



ALTENDORF

GEMEINDE-NACHRICHTEN



Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf
Altendorf - Seußling

22. Jahrgang

Samstag, 2. Dezember 2023

Nummer 47 / 48



Altendorfer Adventsfenster 2023

Bitte eigene Tasse
mitbringen – Danke !!!

Auch in diesem Jahr soll wieder die Aktion „Altendorfer Adventsfenster“ veranstaltet werden.
Alle interessierten Bürger*innen und Institutionen der Gemeinde sind herzlich eingeladen,
sich daran zu beteiligen.

Adventliches Zusammensein für alle großen und kleinen Bürger*innen der Gemeinde ab 17.30 Uhr
(genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte beim jeweiligen Veranstalter). Zur Einstimmung wird
eine kurze besinnliche Geschichte, ein Musikstück oder ähnliches vorgetragen.

Danach wird ein weihnachtlich dekoriertes Fenster des Hauses geöffnet und Glühwein,
Kinderpunsch sowie ein kleiner Imbiss gereicht.

**Es wird um eine freiwillige Spende gebeten. Die Spende wird dieses Jahr
an das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg gehen.**

Die Organisation übernimmt die Gemeinde Altendorf. Ansprechpartner für Auskünfte,
Informationen und Anmeldung ist Christine Heppt, Telefon 4433-26.

Wochentag	Datum	Name	Adresse	Telefon
Freitag	01.12.	Gemeinde Altendorf	Jurastr. 1, ab 17.30 Uhr	4433-26
Samstag	02.12.	Fam. Neudecker	Hauptstr. 12	441331
Montag	04.12.	Fam. Wagner	Buchenstr. 1	
Freitag	08.12.	Fam. Joachimstahler	Seußling, Hauptstraße 35	0176 34551088
Samstag	09.12.	FC Altendorf	Sportgelände, ab 19 Uhr	
Samstag	16.12.	Familie Behringer	Keltenweg 7	0170 7788577
Sonntag	17.12.	Familie Roppelt	Schulstraße 28	8278
Freitag	22.12.	Fam. Heinrich	Ulmenstraße 10, ab 18.30 Uhr	440895

Gemeinde Altendorf

Dienststunden im Rathaus

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Vormittag: geschlossen Nachmittag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	09545 4433-0
Telefax	09545 4433-15
e-mail	poststelle@altendorf-gemeinde.de
Internet	www.altendorf-gemeinde.de

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Wagner	4433-0
E-mail: bgm.wagner@altendorf-gemeinde.de	

Vorzimmer Bürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit – Amtsblatt und Homepage, Vereinswesen, Ehrungen und Jubilare

Frau Christine Heppt	4433-26
E-mail: heppt@altendorf-gemeinde.de	

Bauangelegenheiten, Bodennutzung, Geschäftsleitung

Frau Anja Weinig	4433-23
E-mail: weinig@altendorf-gemeinde.de	

Kämmerei, Personalwesen, Kindergarten

Frau Nina Saffer	4433-13
E-mail: n.saffer@altendorf-gemeinde.de	

Kassenverwaltung, Friedhofswesen und Steuern

Frau Eva Steinhäuser	4433-24
E-mail: steinhaeuser@altendorf-gemeinde.de	

Rentenamt, Gewerbeamt, Straßen- & Verkehrsrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Wahlen

Frau Sandra Weiglein	4433-12
E-mail: weiglein@altendorf-gemeinde.de	

Bürger-, Einwohnermelde- und Passamt

Frau Elke Reinwald	4433-22
E-mail: reinwald@altendorf-gemeinde.de	
Frau Monika Saffer	4433-21
E-mail: saffer@altendorf-gemeinde.de	

Jugendbetreuer

Herr Paul Weinig	0171 3804423
------------------	--------------

Kinder- und Jugendbeauftragte

Herr Hans Körber	0160 96277526
Herr Michael Joachimsthaler	0176 34551088

Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Herr Ralph Behringer	0170 7788577
----------------------	--------------

Schule Altendorf

	4433-18
--	---------

Kindertagesstätte „Kübisland“

	443642-0
E-mail: kindergarten@altendorf-gemeinde.de	

Friedhofsamt Buttenheim

	9222-0
Abwasserzweckverband Buttenheim	9222-0
Kläranlage – Herr Koch / Herr Pühl	1284

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Geschäftsführung – Herr Batz	444-171
Buchhaltung, Kasse – Frau Harrer	444-172
Verbrauchsgebühren, Beiträge – Frau Hutzler	444-173

Notruf bei Wasserrohrbrüchen

	8203
--	------

Störungsnummern

Strom	0941 28003366
Gas	0941 28003355

Defekte Straßenbeleuchtung

www.altendorf-gemeinde.de -> Bürgerservice -> Defekte Straßenbeleuchtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um für Sie weiterhin die Wartezeit zu verringern und einen zügigen Ablauf zu gewährleisten werden wir an der vorherigen Terminvergabe, für die Beantragung eines Reise- oder Personalausweises, einer Meldebescheinigung oder eines Führungszeugnisses, für den Kirchenaustritt oder bei standesamtlichen Vorgängen sowie bei Fragen zur Rente, festhalten.

Zur Abholung von gelben Säcken, Restmüllsäcken oder zum Sekt kaufen sind wir ohne Termin, zu den bekannten Öffnungszeiten, gerne für Sie da.

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

An dieser Stelle möchten wir Sie auch nochmals daran erinnern, dass am Donnerstagvormittag das Rathaus für den Bürgerverkehr geschlossen ist.

Wichtige Telefonnummern zur Terminvereinbarung:

Passamt:

Frau Reinwald	09545 4433-22 oder
Frau Saffer	09545 4433-21

Rente, Standesamt:

Frau Weiglein	09545 4433-12
---------------	---------------

Kasse:

Frau Steinhäuser	09545 4433-24
------------------	---------------

Allgemeine Fragen:

Frau Heppt	09545 4433-0 oder 4433-26
------------	---------------------------

Bauamt:

Frau Weinig	09545 4433-23
-------------	---------------



Bekanntgabe/Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 25. Januar um 18.30 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus, Jurastr. 1

Die Sitzungsladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Sitzungstag ortsüblich bekannt gemacht.

Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 12. Dezember:



Altendorf
und
Seußling

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 11. Dezember

Dienstag, 9. Januar

Montag, 5. Februar



Abfuhrtermin „Biotonne“

Freitag, 15. Dezember

Samstag, 30. Dezember

Samstag, 13. Januar



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Freitag, 22. Dezember

Montag, 8. Januar

Freitag, 19. Januar



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid
und Seigendorf

WINTERZEIT (ab 29. Oktober 2023)

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 7. Dezember – keine Abho-
lung von Sperrmüll an diesem Tag.

Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Gemeinde Altendorf

Vollzug der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffent- lichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“

Aufgrund der derzeitigen **Wintermonate** wird auf folgendes hin-
gewiesen:

Die an die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze angrenzenden
Vorder- und Hinterlieger haben die Gehbahnen **an Werktagen ab
7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr**
von **Schnee zu räumen** und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte **mit
geeigneten abstumpfenden Stoffen** (z. B. Sand, Splitt), nicht
aber mit Tausalz oder ätzenden Mitteln **zu bestreuen oder das
Eis zu beseitigen**.

Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken
Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die **Sicherungs-
arbeiten sind bis 20.00 Uhr** so oft **zu wiederholen**, wie es zur
Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder
Besitz erforderlich ist. Bei öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht
mit einem baulich getrennten Gehweg ausgestattet sind, er-
strecken sich die Sicherungsflächen auf eine Breite von 1 m in
den Straßenraum, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze.

Neben der Verpflichtung der Sicherung der Gehbahnen im Win-
ter wird in diesem Zusammenhang auch auf die **allgemeine Rei-
nigungspflicht** aufmerksam gemacht, welche **ganzjährig** gilt:

Demnach sind von den Vorder- und Hinterliegern die **Gehwege**
und die vorgenannten **Straßenflächen, einschließlich der Ent-
wässerungsrinnen**, auf eigene Kosten **regelmäßig** zu reinigen
und gegebenenfalls von Gras und Unkraut sowie Laub zu befreien.
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten
Sicherungs- und Reinigungsarbeiten **auch für unbebaute Grund-
stücke** gelten. Die Nichtbeachtung kann sowohl haftungs- als
auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Daher wird
um zuverlässige und gewissenhafte Durchführung der Arbeiten
gebeten.

Die hier genannte „Verordnung über die Reinhaltung und Reini-
gung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen
im Winter“ kann auf der Homepage der Gemeinde Altendorf
unter: „Bürgerservice – Downloads – Satzungen & Verordnungen
– 02. Straßenreinigungsverordnung der Gemeinde Altendorf“
eingesehen werden.

Um Beachtung wird gebeten!

Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Altendorf

Kostensatzung

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Altendorf erhebt für die Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Altendorf, 27. November 2023



Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister





Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Allgemeines			
Restmüllsäcke	3,40 €	§ 4 Abs. 11 Satz 1 Gebührensatzung für die öffentl. Abfallentsorgung des LKr. Bamberg	
Windelsäcke Stück	0,50 €	§ 4 Abs. 11 Satz 2 Gebührensatzung für die öffentl. Abfallentsorgung des LKr. Bamberg	
Windelsäcke Rolle (10 Stück)	5,00 €		
KürSecco Flasche groß je	6,00 €		
KürSecco Flasche klein je	2,90 €		
Regnitz Aisch Gutscheine je	10,00 €		
Bürgerhaus Unkostenpauschale pro Tag	10,00 €		
Auslagen			
Brief/Porto	3,00 €	Art. 10 Abs. 1 Nr. 2. KG	
Postzustellungsurkunde	6,00 €	Art. 10 Abs. 1 Nr. 2. KG	
Zustellung durch Mitarbeiter	3,00 €	Art. 10 Abs. 1 Nr. 2. KG	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Einwohnermelde- und Passamt			
Beglaubigungen			
Beglaubigung eines Dokuments	5,00 €	Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 KommKVz	
Jede weitere Beglaubigung des gleichen Dokuments	2,50 €	Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 KommKVz	
Melderecht			
Meldebescheinigung	5,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/2	
Lebensbescheinigung - für private Renten / Betriebsrenten	5,00 €	Wie Meldebescheinigung	für die gesetzliche Rente -> <u>gebührenfrei</u>
Bestätigung eines Führerscheinantrages	5,10 €	Gebühren-Nummer 201 GebOST	
Einfache Melderegisterauskunft	10,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/1.2	
Führungszeugnis	13,00 €	Tarif-Nr. 1130 JVKostG	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €	Tarif-Nr. 1132 JVKostG	
Aufforderung zur Anmeldung	10,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/3	
Wiederholte Aufforderung nach § 25 BMG	15,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/4	
Passrecht			
Personalausweis (bis 24 Jahre)	22,80 €	§ 1 Abs. 1 Nr. 1. PAuswGebV	
Personalausweis (ab 24 Jahre)	37,00 €	§ 1 Abs. 1 Nr. 2. PAuswGebV	
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	§ 1 Abs. 2 PAuswGebV	
Reisepass (bis 24 Jahre)	37,50 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. b) PassV	
Reisepass (ab 24 Jahre)	60,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. a) PassV	
Aufschlag für Extra-Seiten (48 Seiten)	22,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. c) PassV	
Aufschlag für Express	32,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. d) PassV	
Vorläufiger Reisepass	26,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. e) PassV	
Kinderreisepass Ausstellung	13,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. f) PassV	
Kinderreisepass Verlängerung	6,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 2. PassV	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf

Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Ordnungsamt			
Gewerberecht			
Gewerbeanmeldung Einzel-/Kleingewerbe	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	Rahmengebühr in Höhe von 25 – 100 €
Gewerbeanmeldung (GmbH / andere Rechtsformen)	40,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	
Gewerbeummeldung	25,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	
Gewerbeabmeldung	25,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	
Gewerbeauskunft	15,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/1.1	
Ordnungsamt			
Feuerwerk (Genehmigung)	40,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 7.I.3/2.6	
Hunde (Anordnung für den Einzelfall)	25,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.1/2	Rahmengebühr 15 – 400 €
Kampfhunde (Erlaubnis, Negativbescheinigung)	???	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.1/4 – 6	Rahmengebühr siehe KVz
Veranstaltung öffentlicher Vergnügung	50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.1/3	Rahmengebühr 30 – 1.250 €
Gestattung (vorübergehende Gaststättenerlaubnis) Einfach: 30,00 Euro; mit Auflagen: 50,00 Euro	30,00 € / 50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.7/7 + 9.2	Rahmengebühr siehe KVz
Genehmigung Feuer	5,00 €		
Straßenverkehrsrecht			
-Verkehrsrechtliche Anordnungen		§ 45 Abs 2 und Abs 6 StVO, Gebühren-Nummer 261 GebOSt	Rahmengebühr 10,20 – 767,00 €
halbseitige Sperre / Sperrung des Gehweges, je angefangene Woche	15,00 €		Bei fristgerechter Beantragung = 14 Tage vor Beginn der Maßnahme
Vollsperrung, je angefangene Woche	30,00 €		
Bei verspäteter Antragstellung (13 – 1 Tag vor	Doppelter		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf

Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Beginn der Maßnahme	Geb.-Satz		Begründung Rahmengebühr und erhöhter Aufwand!
Bei bereits begonnener Maßnahme ohne Erlaubnis	Dreifacher Geb.-Satz		
- <i>Sondernutzungen</i>		§§ 18 ff BayStrWG; Tarifgruppe 63, Tarif-Nr. 630 -632 KommKVz	Satzung vorhanden
Lagern/Abstellen von Gegenständen aller Art: Baubuden, Container, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Kran-anlagen, Baumaschinen, Material und dergleichen, je angefangene Woche	20,00 €		
Plakatierung - max. 10 DIN A1 Plakate, max. Zeitraum: 2 Wochen	30,00 €		
- ein Bauzaun, max. Zeitraum: 2 Wochen	100,00 €		
- mobile Werbefahne / Werbeständer / „Kundenstopper“, temporäre Aufstellung, pro Monat	10,00 €		
- Entfernung unerlaubter Plakate	50,00 €		
- Entsorgung von eingelagerten Plakaten nach Fristablauf	50,00 €		
Bei verspäteter Antragstellung (6 – 1 Tag vor Beginn der Maßnahme	Doppelter Geb.-Satz		
Bei bereits begonnener Maßnahme ohne Erlaubnis	Dreifacher Geb.-Satz		
Fischereigebühr und Fischereiabgabe			



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
- Gebühr		Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 6.1.2/1	
Fischereischein auf Lebenszeit	35,00 €		
Jahresfischereischein	7,50 €		
Jugendfischereischein	5,00 €		
- Abgabe		§ 9 AVBayFIG	
für 5 aufeinanderfolgende Jahre als Einmalzahlung (abhängig vom Antragsalter)	40,00 €		
14 – 22 Jahre	300,00 €		
23 – 27 Jahre	288,00 €		
28 – 32 Jahre	256,00 €		
33 – 37 Jahre	224,00 €		
38 – 42 Jahre	192,00 €		
43 – 47 Jahre	160,00 €		
48 – 52 Jahre	128,00 €		
53 – 57 Jahre	96,00 €		
58 – 62 Jahre	64,00 €		
63 – 67 Jahre	32,00 €		
für Jahresfischereischein	15,00 €		
für Jugendfischereischein	10,00 €		
Zur Fischereigeühr oder zur Fischereiabgabe können sich noch andere Gebühren und Ermäßigungen ergeben			
Friedhof		Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Altendorf	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
- Grabgebühren			
Reihengrabplatz (25 Jahre)	750,00 €		
Kindergrabplatz (10 Jahre)	100,00 €		
Doppelgrab (25 Jahre)	1.250,00 €		
Urnengrab (10 Jahre)	300,00 €		
Urnenkammer im Kolumbarium (10 Jahre)	600,00 €		
Urnenplatz im Friedwald (15 Jahre)	750,00 €		
Kinderurnenplatz im Friedwald (15 Jahre)	375,00 €		
Familienbaumgebühr (einmalig)	2.500,00 €		
- Bestattungsgebühren			
Grabherstellungsarbeiten Erdgrab (Fremdfirma)	Variabel		Erhebung durch Bescheid
Urnengrab	150,00 €		
Kolumbarium	55,00 €		
Friedwald	100,00 €		
Leichenträger, je	18,00 €		
- sonstige Gebühren			
Schriftliche Auskünfte	10 – 26 €		
Errichtung von Grabdenkmal (Kinder-/Reihengrab)	25,00 €		
Errichtung von Grabdenkmal (Familiengrab)	60,00 €		
Gebühren für die Gestaltung von Ausnahmen	35,00 €		
Ausgrabung und Umbettung einer Leiche	Variabel		Nach tatsächlichem Aufwand
Nutzungsgebühren Leichenhaus	40,00 €		
Reinigung Leichenhaus (bei undichtem Sarg)	30,00 €		
Verschlussplatte Kolumbarium	100,00 €		
Steinplatte Friedwald	50,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf

Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Standesamt			
Urkunden			
Geburts-, Ehe-, Sterbeurkunde, auch mehrsprachig	12,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/4.1	
begl. Abschrift aus dem Geburten-, Ehe-, Sterberegister	12,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/4.1	
Ausstellung einer Kopie aus Archivgut =Beglaubigung (Geburten-, Heirats-, Sterberegister)	5,00 €	Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 KommKVz	
Besondere Beurkundungen			
Kirchenaustritt (inkl. Bescheinigung)	35,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 3.II.2/1+2	
Versicherung an Eides statt	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.9	
Erklärung der Vaterschaft/Mutterschaft (Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung); Zustimmung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung	kostenlos	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.4	
Erklärung zur Namenssortierung nach § 45a PStG	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/3.5	
Erklärung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/3.1	
Bescheinigung über die Erklärung zur Namensführung	12,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/3.7	
Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt	70,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.2.2	Hier entstehen je nach beteiligtem Land weitere Kosten, welche zu erfragen sind.
Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.3.2	
Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.3.2	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf

Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Eheschließung			
Prüfung der Ehevoraussetzungen (Anmeldung Eheschließung), nach deutschem Recht	55,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.1	
Prüfung der Ehevoraussetzungen (Anmeldung Eheschließung), nach ausl. Recht für 1 Person	85,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	Hier entstehen je nach beteiligtem Land weitere Kosten, welche zu erfragen sind.
Prüfung der Ehevoraussetzungen (Anmeldung Eheschließung), nach ausl. Recht für 2 Personen	115,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	
Erweiterte Meldebescheinigung für ansässige Personen	10,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.4/1.2	
Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	55,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.2	
Ehefähigkeitszeugnis, nach ausländischem Recht für 1 Person	85,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	Hier entstehen je nach beteiligtem Land weitere Kosten, welche zu erfragen sind.
Ehefähigkeitszeugnis, nach ausländischem Recht für 2 Personen	115,00	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	
Eheschließung auswärtig wohnhafter Personen	40,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.2.3	
Eheschließung außerhalb der Öffnungszeit	100,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.2.2	
Stammbuch	32,00 €		
Stammbuch (DIN A4)	40,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.01.2024



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Kasse / Kämmerei			
Mahngebühren		Tarifgruppe 03, Tarif-Nr. 031	
Hundesteuer		Gemeindliche Hundesteuersatzung	
je Hund	50,00 €		
Kampfhund nach § 5a Hundesteuersatzung	500,00 €		

Altendorf, den 27. November 2023

Karl-Heinz Wagner
Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren in Altendorf und Seußling,
zu unserer lieb gewordenen Tradition, möchte ich Sie in diesem Jahr
wieder im Namen der Gemeinde Altendorf herzlich einladen zur

Seniorenadventsfeier

**am 1. Adventssonntag, den 3. Dezember ab 14.30 Uhr
in das Bürgerhaus der Gemeinde Altendorf.**



Dort erwarten Sie Kaffee und Kuchen, adventliche Musik, besinnliche Lesungen und vor allem die
Möglichkeit zur zwanglosen Unterhaltung. Für das leibliche Wohl am Abend ist ebenfalls gesorgt.

Damit es allen möglich ist, das Bürgerhaus ohne große Mühen zu erreichen, werden wir für diejeni-
gen, denen das Laufen etwas schwerer fällt, einen Zubringdienst einrichten. Dieser fährt ab 13.30 bis
14.15 Uhr etwa alle 15 bis 20 Minuten in Seußling an der Bushaltestelle „Kirche“ sowie in Altendorf-
Ost an der Bushaltestelle in der Brücknerstraße ab. Selbstverständlich sorgen wir dann auch für das
Nachhausekommen, wenn Sie es wünschen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn viele Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren) unserer Einladung
folgen würden.

Ihr **Karl-Heinz Wagner**
1. Bürgermeister

Satzung

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Altendorf (Sondernutzungssatzung – SNS)

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund der Art. 22a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 224), sowie des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für den Raum auf, unter und über den von der Gemeinde dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Gehwegen, Wegen, Plätzen und Anlagen sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, soweit diese in der Baulast der Gemeinde stehen.

§ 2 Begriff des Gemeingebruchs und der erlaubnisbedürftigen Sondernutzungen

- (1) Unter Gemeingebruch versteht man die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr durch jedermann.
- (2) Die Benutzung der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebruch hinaus (**Sondernutzung**) bedarf der Erlaubnis durch die Gemeinde.
- (3) Eine Sondernutzung im Sinne des Gesetzes und dieser Satzung liegt vor, wenn Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebruch hinaus, d. h. nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).
- (4) Wird der Gemeingebruch durch die Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt – insbesondere für Zwecke der öffentlichen Versorgung – so richtet sich die Sondernutzung nach bürgerlichem Recht.
- (5) Die nur kurzfristige Beeinträchtigung des Gemeingebruchs bei Benutzung der Straße für Zwecke der öffentlichen Versorgung unterliegt nicht den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 3 Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzung bedarf der Erlaubnis und ist erst zulässig, wenn diese Erlaubnis durch die Gemeinde Altendorf erteilt ist. Sie wird in stets widerruflicher Weise für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit schriftlich erteilt. Ob und inwieweit eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen ist, richtet sich nach dem Einzelfall.
- (2) Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Sie kann mit einer Bedingung, einer Auflage oder einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt werden, wenn dies insbesondere aus Gründen des Straßenbaus, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutze der Straße oder zur Erfüllung der Pflichten nach dem Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz erforderlich ist.

- (4) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung einer Sondernutzungsgebühr (§ 12) abhängig gemacht werden.
- (5) Die Erlaubnis ersetzt nicht etwaige nach anderen Rechtsvorschriften notwendige Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen.
- (6) Die Erlaubnis ist zu versagen:
 - 1. wenn durch sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet würde und die Gefährdung durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
 - 2. wenn sie gegen andere rechtliche Vorschriften verstoßen würde.

§ 4 **Erlaubnispflichtige Sondernutzungen**

- (1) Sondernutzungen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung sind insbesondere:
 - a) Das mit dem Be- und Entladen von Fahrzeugen nicht mehr zusammenhängende Lagern von Gegenständen und Material;
 - b) Das Aufstellen und Lagern von Containern und Baugerüsten und -zäunen, Baubuden, Maschinen, Krananlagen, Fahrzeugen usw. auf öffentlichem Verkehrsgrund;
 - c) Die Voll- und Teilspernung einer öffentlichen Verkehrsfläche;
 - d) Verkaufsstände, Kioske, Verkaufs- oder Ausstellungsfahrzeuge oder ähnliche bewegliche Vorrichtungen außerhalb eines zugelassenen Marktverkehrs;
 - e) Werbeveranstaltungen und –ausstellungen;
 - f) Tische und Stühle in Verbindung mit einem Terrassenbetrieb;
 - g) Masten und Pfosten (wie Reklamemasten, Fahnenstangen etc.);
 - h) Informationsstände, Tische u. ä. ohne gewerblichen Zusammenhang;
 - i) Die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes durch Schausteller- und Zirkusunternehmen;
 - j) Über- und unterirdische Rohrleitungen, Kabel und Kanäle; Überspannungen
- (2) Jede sonstige in der Aufführung des Absatzes 1 nicht erschöpfend beschriebene Sondernutzung ist entsprechend der jeweils annähernd zutreffenden Beschreibung zu behandeln.

§ 5**Erlaubnisantrag; Anzeige und Erlöschen der Erlaubnis**

- (1) Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist mit Angaben über Ort, Art und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung spätestens eine Woche vor deren Inanspruchnahme schriftlich bei der Gemeinde zu stellen. Dabei sind Art, Zweck, Ort, Ausmaß, ggf. Absicherungsmaßnahmen und voraussichtliche Dauer der Sondernutzung anzugeben. Die Gemeinde kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis nicht mehr Gebrauch gemacht, ist dies der Gemeinde unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Erlaubnis gilt als erloschen mit Ablauf des Tages, an dem die Anzeige bei der Gemeinde eingeht. Satz 1 gilt entsprechend, wenn von einer befristet erteilten Erlaubnis vorzeitig vor Fristablauf kein Gebrauch mehr gemacht wird. Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung dann als beendet und die Erlaubnis als erloschen mit Ablauf des Tages, an dem die Gemeinde Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung der Sondernutzung erhält oder mit Ablauf des Tages, zu dem der Erlaubnisnehmer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.

§ 6**Erlaubnisfreie Sondernutzung**

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen:
 - a) bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Balkone, Erker, Fensterbänke, Eingangsstufen, Sonnenschutzdächer sowie Licht- und Luftschächte und andere bauaufsichtlich genehmigungsbedürftige Sondernutzungen;
 - b) sonstige bauaufsichtlich nicht genehmigungs- und anzeigepflichtige Anlagen aus Anlass von religiösen, mildtätigen oder politischen Veranstaltungen;
 - c) Weihnachtsschmuck einschließlich Weihnachtsbeleuchtung;
 - d) Straßen- und Gehwegsperrungen, die von der Straßenverkehrsbehörde zu genehmigen sind (verkehrsrechtliche Anordnungen);
 - e) Plakatständer im Verkehrsraum oder unter Benutzung von Straßenbestandteilen zur Werbung der politischen Parteien, Wählergruppen und Antragsteller in zeitlich engem Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Diese Plakatständer sind unverzüglich nach dem Ereignis zu entfernen;
 - f) Sondernutzungen, die von der Gemeinde selbst beansprucht werden.

§ 7

Ausnahmen, Märkte

- (1) Werbeträger wie gewerblich genutzte Litfaßsäulen und Plakattafeln unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Satzung. Ihre Nutzung wird durch die Gemeinde mit den Plakatierungsunternehmen ausschließlich privatrechtlich geregelt.
- (2) Diese Satzung gilt ferner nicht für den örtlichen Marktverkehr im Sinne der Gewerbeordnung. Insoweit gelten die ortsrechtlichen Sonderregelungen.
- (3) Öffentliche Veranstaltungen, die von der Gemeinde mittelbar oder unmittelbar veranstaltet werden, sind von den Vorschriften dieser Satzung befreit.

§ 8

Untersagung, Einschränkung und Widerruf von Sondernutzungen

- (1) Eine Erlaubnis kann versagt werden, wenn durch die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird und die Beeinträchtigung auch nicht durch Bedingungen und Auflagen ausgeschlossen werden kann oder ein öffentliches Interesse an der Versagung besteht.
- (2) Verkaufsvorrichtungen usw. dürfen auf Gehwegen nur aufgestellt werden, wenn für den Fußgängerverkehr eine angemessene Breite freigehalten wird.
- (3) Eine bereits erteilte Sondernutzungserlaubnis kann widerrufen werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden oder Gründe eintreten, nach denen eine Genehmigung hätte versagt werden müssen.
- (4) Die Ausübung einer Sondernutzung kann eingeschränkt oder vorübergehend untersagt werden, wenn dies durch öffentliche Belange erforderlich wird.
- (5) Für das über das zulässige Parken hinausgehende Abstellen von Wohnwagen wird grundsätzlich keine Sondernutzungserlaubnis erteilt.

§ 9

Pflichten des Benutzers; Anzeigepflicht bei Aufgrabungen

- (1) Der Gemeingebrauch darf durch die Sondernutzung auch im Rahmen der erteilten Erlaubnis nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.
- (2) Dem Benutzer obliegt die Unterhaltung der von ihm errichteten Anlagen und die Reinigung der öffentlichen Fläche, soweit sie durch die Sondernutzung veranlasst ist.

§ 10

Freihaltung von Versorgungseinrichtungen

Bei der Inanspruchnahme einer Sondernutzung ist darauf zu achten, dass alle in die öffentlichen Flächen eingebauten Versorgungsleitungen, Straßenrinnen, Kanalschächte und Hydranten freigehalten werden oder unverzüglich zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus muss deren Funktionsfähigkeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Für Störungen und Schäden an den öffentlichen Einrichtungen, die schuldhaft durch die Sondernutzung hervorgerufen werden, gilt § 11.

§ 11

Haftung und Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand

- (1) Wer eine Sondernutzung ausübt, haftet für die Sicherheit der auf, über oder unter der öffentlichen Verkehrsfläche angebrachten Sondernutzungsanlagen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden, die schuldhaft durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Sondernutzung ergeben. Die Gemeinde kann dafür den Nachweis ausreichender Versicherung verlangen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat der Gemeinde alle durch die Sondernutzung zusätzlich entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Gemeinde angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf und Untersagung der Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder tatsächlichen Beschaffenheit der von ihm genutzten oder zu nutzenden Fläche, insbesondere bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche, keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde. Eine Haftung der Gemeinde bei Schäden an der Sondernutzungsanlage, die durch einen Dritten verursacht worden sind, scheidet aus.
- (5) Die Absätze 1 bis 3 gelten gleichermaßen für denjenigen, der ohne Erlaubnis eine Sondernutzung ausübt. Sonstige gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.
- (6) Der Erlaubnisnehmer hat nach Beendigung der Sondernutzung den ursprünglichen Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen auf eigene Kosten unverzüglich wiederherzustellen. Die Gemeinde kann vorschreiben, in welcher Form dies zu geschehen hat. Diese Wiederherstellung ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (7) Der Erlaubnisnehmer haftet für die unmittelbaren und mittelbaren Schäden und für Folgeschäden, die auf eine unsachgemäße Wiederherstellung zurückzuführen sind. Er ist für deren unverzügliche Beseitigung verantwortlich.

§ 12

Gebühren

- (1) Für Sondernutzungen (§ 2) werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Altendorf (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS) erhoben.
- (2) Wird eine Gebühr bei Fälligkeit nicht bezahlt, so ist die Gemeinde zum Widerruf der Erlaubnis berechtigt.

§ 13

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Erlischt die Genehmigung, wird sie vorübergehend untersagt oder widerrufen, so sind alle zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände oder Anlagen unverzüglich zu beseitigen. Kommt ein Verpflichteter dieser Anordnung nicht rechtzeitig nach, so kann die Gemeinde im Wege einer Ersatzvornahme diese Handlung durchführen. Die Ersatzvornahme richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

§ 14

Übergangsvorschriften

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bestehenden Sondernutzungen gelten als genehmigt, soweit nicht Versagungsgründe nach den Bestimmungen dieser Satzung vorliegen.

§ 15

Zuwiderhandlungen

Nach Art. 66 Ziffern 2, 3 BayStrWG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) Sondernutzungen entgegen §§ 3 und 5 dieser Satzung ohne erforderliche Erlaubnis ausübt, der Melde-, Auskunfts-, Kennzeichnungs- oder Vorlagepflicht zuwiderhandelt oder Bedingungen und Auflagen nach § 3 Abs. 3 nicht erfüllt oder einhält;
- b) dem Widerruf, der Einschränkung oder der vorübergehenden Untersagung einer Sondernutzung gemäß § 8 dieser Satzung nicht Folge leistet;
- c) bei der Ausübung einer Sondernutzung die im Straßenkörper eingebauten, der Versorgung mit Wasser und Strom dienenden Einrichtungen sowie die Straßenrinnen, Straßenläufe, Kanalschächte, Hydranten nicht freihält oder diese nicht zugänglich gemacht werden können, sie beschädigt, stört oder unterbricht (§ 10)
- d) entgegen §§ 11 Abs. 6, 13 Abs. 2 dieser Satzung alle zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände nach Beendigung der Sondernutzung nicht unverzüglich entfernt oder den ursprünglichen Zustand nicht wiederherstellt;
- e) Schäden und Folgeschäden, die durch die Sondernutzung entstanden sind, nicht unverzüglich beseitigt (§ 11 Abs. 7).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Altendorf, den 27. November 2023

Gemeinde Altendorf



Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Satzung

über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Altendorf

(Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS)

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-1), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 224), sowie des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§1

Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Ausübung von genehmigten Sondernutzungen über den Gemeingebrauch hinaus, unabhängig davon, ob es sich um öffentlich- rechtliche oder privatrechtliche Sondernutzungen handelt, Sondernutzungsgebühren. Dies gilt auch für unerlaubte Sondernutzungen, die ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt werden.
- (2) Die Sondernutzung gilt für den Raum, der in der Gemeinde Altendorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

§2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a) wem die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist
 - b) dessen Rechtsnachfolger
 - c) wer die Sondernutzung unerlaubtausübt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis vermerkt sind, werden nach Art und Maß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch Sondernutzungsgebühren erhoben, die möglichst nach den im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen sind.

§4

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, von dem an die Sondernutzungs-genehmigung erteilt wird oder von dem an eine Sondernutzung unerlaubt ausgeübt wird. Dabei werden die Gebühren regelmäßig zwei Wochen nach Zustellung der Sondernutzungserlaubnis fällig.
- (2) Der Fälligkeitszeitpunkt ist gleichzeitig der Entrichtungszeitpunkt.
- (3) Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Säumniszuschläge (Kommunalabgabengesetz KAG) sowie die beschluss- bzw. satzungsmäßig gesondert geregelten Mahngebühren erhoben.

§5

Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet bei genehmigten Sondernutzungen mit dem zeitlichen Ablauf oder mit dem Widerruf der Genehmigung. Bei unerlaubten Sondernutzungen endet die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung .tat sächlich eingestellt wird.

§6

Unerlaubte Sondernutzung

- (1) Durch die Entrichtung von Gebühren für unerlaubte Sondernutzungen entsteht kein Anspruch auf Erlaubnis.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Gebühr für unerlaubte Sondernutzungen wird durch ein Bußgeldverfahren, das in derselben Sache durchgeführt wird, nicht berührt.

§7

Gebührenfreiheit

- (1) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden. Den Nachweis hierfür hat der Berechtigte zu erbringen.
- (2) Ebenfalls gebührenfrei bleiben Sondernutzungen bei bereits bestehenden Bauten, die erst durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z.B. neue Lichtschächte wegen nachträglicher Änderung der Straßenhöhen).
- (3) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

(4) Gebührenfreiheit kann auch ganz oder teilweise gewährt werden

1. für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden;
2. für Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen und Veranstaltungen;
3. für politische Werbung vor Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden sowie Volksbegehren und Bürgerbegehren;

(5) Die allgemeine Gebührenbefreiung schließt die nach §§ 3 und 5 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Altendorf erforderliche Anzeige und Genehmigung nicht aus.

§10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Altendorf, den 27. November 2023

Gemeinde Altendorf



Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Altendorf (SNGS)

Gebührenverzeichnis

Sondernutzungsart	Maßeinheit	Gebühren in Euro
1. Lagern/Abstellen von Gegenständen aller Art: Baubuden, Container, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Krananlagen, Baumaschinen, Material und dergleichen	je angefangene Woche	20,00 Euro
2. Gehsteig- und Straßensperrungen	Gebühren sind bereits bei einer verkehrsrechtlichen Anordnung inklusive	i.V.m. verkehrsrechtlicher Anordnung: kostenfrei ansonsten siehe 1.
3. Straßenüberspannungen (Baustrom etc.)	Gebühren sind bereits bei einer verkehrsrechtlichen Anordnung inklusive	i.V.m. verkehrsrechtlicher Anordnung: kostenfrei ansonsten siehe 1.
4. Plakatierungsgenehmigungen: - für max. 10 Plakate im Format DIN A1 - ein Bauzaun - mobile Werbefahne / Werbeständer/ „Kundenstopper“	Maximaler Plakatierungszeitraum beträgt 2 Wochen (für Plakate und Bauzäune) Temporäre Aufstellung während Öffnungszeiten Pro Monat	30,00 Euro 100,00 Euro 10,00 Euro
5. Entfernung unerlaubter Plakate durch den gemeindlichen Bauhof		50,00 Euro
6. Entsorgung von eingelagerten, nicht abgeholten Plakaten durch den gemeindlichen Bauhof		50,00 Euro
7. Zu spät gestellte Anträge auf Sondernutzung jeglicher Art (Lagerung, Überspannung, Plakatierung etc.)	6 – 1 Tag vor Maßnahmenbeginn	Doppelter Gebührensatz wird berechnet
8. Unerlaubte Maßnahme	Es wurde kein Antrag gestellt bzw. die Maßnahme wurde vor Antragstellung bereits begonnen	Dreifacher Gebührensatz wird berechnet

Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Altendorf (Notunterkunfts-Satzung)

Die Gemeinde Altendorf – nachfolgend Gemeinde – erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1988 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung – Widmungszweck

- (1) Die Gemeinde hält ein Zimmer als Notunterkunft im gemeindlichen „TREFFPUNKT“ als öffentliche Einrichtung vor.
- (2) Sofern diese Unterkunft nicht ausreicht, stellt die Gemeinde entweder einen Wohnwagen oder angemietete Wohncontainer zur Verfügung.

Sie sollen insbesondere wohnungslosen Gemeindeangehörigen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art gewährleisten; es entsteht kein Wohnrecht. Wohnungslose können keine Unterkunft beanspruchen, die als Dauerwohnung angemessen wäre. Die Notunterkunft gewährleistet ein Unterkommen einfachster Art, das Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet, sowie Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt.

- (3) Die Pflichten des Wohnungslosen, sich selbst um eine angemessene Wohnung zu kümmern, wird durch die Einweisung in eine Notunterkunft nicht berührt.

§ 2 Begriff der Wohnungslosigkeit

- (1) Wohnungslos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist, und wer nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.
- (2) Wohnungslos im Sinne der Satzung ist nicht, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personenberechtigten entzogen hat und deshalb nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 3 Aufnahme in die Notunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

- (1) Räume in der Notunterkunft dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Gemeinde schriftlich verfügt hat (Einweisungsverfügung). Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder eines bestimmten Unterkunftsstandards besteht nicht.
- (2) Durch die Einweisung in die Notunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (3) Die Zuweisung wird in der Regel befristet und kann unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Notunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen und zu räumen sind. Die Umsetzung von einer zugewiesenen in eine andere Unterkunft ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen möglich.
- (4) In den Räumen der Notunterkunft können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden.

§ 4 Nachweis der ärztlichen Untersuchung

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen. Unbeschadet hiervon kann die Gemeinde bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken gegenüber der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 5 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzer haben die Notunterkunft, insbesondere die Unterkunftsräume und die Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu halten und dürfen sie nicht ordnungswidrig gebrauchen.

Sie sind verpflichtet, die Unterkunftsräume samt dem überlassenen Zubehör im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und für ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Dienen diese Einrichtungen mehreren Benutzern, so haben sie die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen.

- (2) Die Benutzer haben sich in der Notunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Insbesondere ist es den Benutzern untersagt,

1. andere Personen ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde in die Unterkunft aufzunehmen,
2. die Räume zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Unterkunft zu verwenden,

3. im Bereich der Notunterkunft ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde
 - a) bauliche Änderungen vorzunehmen
 - b) Bauwerke irgendwelcher Art oder Umzäunungen zu errichten und Pflanzungen anzulegen,
 - c) Eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben,
 4. die ihnen zugewiesenen Räume mit anderen Benutzern ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 5. Altmaterial oder leicht entzündliches Material jeglicher Art in den Unterkunfts- oder Nebenräumen zu lagern,
 6.
 - a) Sachen aller Art, insbesondere Fahr- und Motorräder, auf dem Flur, in den Gemeinschaftseinrichtungen oder Grünanlagen abzustellen,
 - b) Kraftfahrzeuge vor den Unterkünften, auf gemeindlichen Grund oder in den Grünflächen zu parken,
 - c) Kraftfahrzeuge auf den zu der Notunterkunft gehörenden Flächen zu fahren und instand zu setzen sowie außerhalb der etwaig errichteten Stellplätze zu reinigen,
 - d) nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge auf den in der Notunterkunft etwaig errichteten Stellplätzen, auf gemeindlichen Flächen, Gehwegen und Grünanlagen abzustellen,
 7. im Bereich der Unterkunftsanlagen Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde zu halten,
 8. Freiantennen jeglicher Art ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde anzubringen,
 9. Ölöfen, Gasherde, Gasraumheizöfen, Elektroöfen und -herde ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde aufzustellen und zu betreiben.
- (3) Bei vom Benutzer ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen (lassen).
 - (4) Jede Einrichtung von Flüssiggasanlagen (Propangasgeräte) ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
 - (5) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an den Notunterkunftsanlagen, insbesondere den Unterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
 - (6) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Satzung ist den Beauftragten der Gemeinde das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten; bei Vorliegen besonderer Umstände auch zur Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 6 Gebührenpflicht

Die Benutzung der Notunterkunft ist gebührenpflichtig nach Maßgabe einer gesonderten Satzung (Notunterkunfts-Gebührensatzung).

§ 7 Um- und Ausquartierung

- (1) Die Gemeinde kann die Zuweisung der Unterkunft zurücknehmen oder in eine andere Unterkunft umquartieren,
 1. wenn Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen oder
 2. wenn sie in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstoßen oder
 3. wenn die Unterkünfte nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert oder
 4. der Hausfrieden nachhaltig gestört wird.
- (2) Lässt eine Umquartierung keine Besserung der Verhältnisse erwarten und liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 vor, so können Benutzer auch ausquartiert werden.

§ 8 Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis zum Schluss eines Monats durch eine schriftliche Erklärung beenden, die spätestens am dritten Werktag dieses Monats zugegangen sein muss.
- (2) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn die Benutzer in der Lage sind, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn die Benutzer trotz Aufforderung sich weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Die Erklärung muss den Benutzern spätestens am dritten Werktag des betroffenen Monats zugegangen sein.
- (3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Gemeinde ist ferner möglich, wenn die Unterkunft vom Unterkunftsnehmer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 9 Räumung

- (1) Die Notunterkunftsräume sind termingemäß zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen,
 1. wenn das Benutzungsverhältnis beendet worden ist (§ 8)
 2. wenn eine Um- oder Ausquartierung angeordnet ist (§ 7).Alle Schlüssel sind der Gemeinde herauszugeben.

- (2) Die Gemeinde kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Notunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden. Der Benutzer soll Anträge auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens eine Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung des Benutzungsverhältnisses nicht zurückgenommen.

§ 10 Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Notunterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht wurden.
- (2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der öffentlichen Einrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Für Personen- oder Sachschäden, die den Benutzer der Einrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht.

§ 11 Hausordnungen

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde insbesondere Hausordnungen erlassen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. Den in § 5 Abs. 2 enthaltenen Geboten und Verboten bezüglich der Benutzung der Notunterkunft und des Verhaltens im Bereich der Notunterkunft zuwiderhandelt,
2. die in § 5 Abs. 4 und 5 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder
3. entgegen § 5 Abs. 6 das Betreten der Unterkunftsräume nicht gestattet.

§ 13 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Altendorf (Notunterkunfts-Satzung)“ vom 29. Mai 2020 außer Kraft.

Altendorf, den 27. November 2023


Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Altendorf (Notunterkunfts-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) erlässt die Gemeinde Altendorf – nachfolgend Gemeinde – folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Notunterkünfte nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die gesondert nach Verbrauch zu ermittelnden Nebenkosten i. S. von § 4 sind nicht in den Gebühren enthalten.

§ 2 Gebührenschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Einweisungsverfügung gemäß § 3 Abs. 1 der Notunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Notunterkunftseinheit i. S. von § 3 Abs. 4 der Notunterkunftssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der vorübergehenden Notunterkünfte betragen monatlich:
- je Person (im Zimmer) 50,00 Euro
- (2) Für angemietete Wohncontainer und mobile Toiletten werden die der Gemeinde entstehenden Mietkosten weiterverrechnet.
- (3) Die Verbrauchsgebühren (Strom, Wasser, Kanal) werden pauschal veranschlagt und betragen monatlich:
- je Person (im Zimmer) 25,00 Euro

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 3 entstehen mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind. Bei Nutzungsbeginn während eines laufenden Kalendermonats werden diese anteilig fällig.
- (2) Sie sind am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Altendorf (Notunterkunfts-Gebührensatzung)“ vom 29. Mai 2020 außer Kraft.

Altendorf, den 27. November 2023



Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Altendorfer Bücherei

Endlich wieder Bücher ausleihen!

Nach dem Umzug in das vorübergehende Quartier im Pfarrsaal der Gemeinde wurde die Altendorfer Bücherei am 11. November 2023 um 11.11 Uhr feierlich eröffnet.

Die festliche Schleife schnitt Bürgermeister Karl-Heinz Wagner zusammen mit dem ersten Büchereibesucher durch. In seiner Ansprache betonte der Bürgermeister die Bedeutung des Lesens für die Gesellschaft und sprach von der Bücherei als Gewinn für die Gemeinde. In einer oft lauten und hektischen Welt können Bücher dazu beitragen, dass Kindern vorgelesen und gute Literatur vorgestellt wird. Er wünschte für die Zukunft viele interessierte Lesende, die sich auch an den geplanten Aktionen des Büchereiteams erfreuen sollten.

Zur Eröffnung servierte das Team Kaffee und Kuchen – als Begrüßungsgeschenk gab es für die ersten Besucher eine Willkommenstüte mit den neu designten Lesezeichen, Entspannungstee und einer Kerze.

Fleißig wurde anschließend ausgeliehen und die Besucher gaben Anregungen, was sie sich als Aktion in der kommenden Zeit wünschen würden.

Nach diesem gelungenen Start freut sich das Team der Bücherei auf viele Lesende.

Die Öffnungszeit der Bücherei ist freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr. Bis bald!



Fledermaus-Kästen für die Gemeinde Altendorf

Als soziales Projekt übernehmen die Auszubildenden vom Bayernwerk Bamberg alle Jahre, in verschiedenen Gemeinden, diverse Projekte.

Dieses Jahr fiel das Los auf die Gemeinde Altendorf. Auf Wunsch der Gemeinde Altendorf zimmerten die Auszubildenden Fledermaus-Kästen, die im Gemeindegebiet aufgehängt werden.

Die Gemeinde Altendorf bedankt sich nochmals auf diesem Weg bei den Auszubildenden des Bayernwerkes Bamberg.



Technik-Treff für Seniorinnen und Senioren

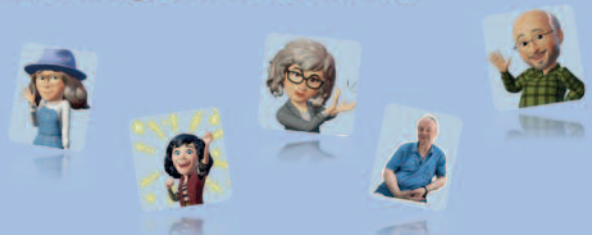
Im Dezember wird es, bedingt der vielen weihnachtlichen Feierlichkeiten, nur einen Technik Treff mit Detlev und Ortwin im Doppelpack geben.

ACHTUNG!!! Bedingt des Seniorenkaffee ab 14.00 Uhr, starten wir bereits um 13.00 Uhr im Treff für Jugend und Vereine (Altes Rathaus).

WANN: Donnerstag, 7. Dezember in der Zeit von 13.00 bis ca. 13.55 Uhr

Dieses Mal lassen wir uns von der Künstlichen Intelligenz beindrucken und natürlich werden auch wieder allgemeine Fragen beantwortet.

Und wenn Sie wissen wollen, wie man bei WhatsApp so großartige Icons von sich erstellen kann, dann melden Sie sich doch einfach an und kommen vorbei.



Neue Teilnehmer bitten wir sich bei Frau Heppt unter der Telefonnummer 09545 4433-26 anzumelden.

Nutzen Sie gerne auch die Anmeldung für die WhatsApp Gruppe, in welcher regelmäßig über Seniorenthemen in der Gemeinde informiert wird.

Um in diese Gruppe aufgenommen zu werden, genügt es, eine Nachricht an den Seniorenbeauftragten Ralph Behringer, unter 0170 7788577 zu schicken.



Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Kostenlose Energieberatungstermine Stadt und Landkreis Bamberg

Für eine kostenlose Energieberatung – jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr – ist eine telefonische Anmeldung zur Terminplanung zwingend erforderlich.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Energieberatungstermine **nur telefonisch** statt. D. h. interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater angerufen

Nächste Beratungstermine:

Mittwoch, 6. Dezember und Mittwoch, 13. Dezember

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 9. Dezember

Am Samstag, 9. Dezember 2023, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Herzliche Einladung zum Seniorenkaffee

Am **Donnerstag, dem 7. Dezember 2023 ab 14 Uhr**, wollen wir wieder gemeinsam im Bürgerhaus, bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, einen schönen Nachmittag verbringen.

In der Adventszeit feiern wir mit euch
„besinnliche Weihnachten“.

Gegen 16 Uhr dürfen wir unseren
„Altendorfer Adventsengel“ begrüßen,
welcher uns eine Weihnachtsgeschichte
vorlesen wird.

Natürlich wird es auch wieder
weitere Überraschungen geben.

Wir freuen uns.

Über eine rege Teilnahme für alle ab 60 Jahren freuen sich die fleißigen „Mädels“ des Seniorenkaffees, welche wie gewohnt für das leibliche Wohl sorgen werden.



Landratsamt Bamberg

Die Landkreis-Adventsengel starten durch

Rund 40 weibliche sowie männliche Adventsengel jedes Alters erhellen Senioren im Landkreis die Vorweihnachtszeit

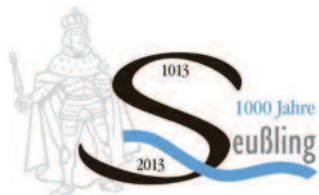
Viele Landkreisbürgerinnen und -bürger kamen dem Aufruf der Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Friederike Straub nach und meldeten sich als ehrenamtliche Landkreis-Adventsengel. Rund 40 Engel aus 30 verschiedenen Gemeinden fanden sich bisher – und täglich kommen weitere hinzu. Bezüglich Alter und Geschlecht der Engel gibt es keine Beschränkungen: derzeit gibt es weibliche und männliche Engel zwischen 10 und 65 Jahren. Egal, ob Engelskostüm oder Alltagskleidung – auch in Bezug auf die Kleiderwahl sind den Landkreisingeln keine Grenzen gesetzt. „Das Wichtigste ist alten Menschen in Heimen Zeit zu schenken“, so Straub.

Bisher sind rund 40 Aktionen der einzelnen Engel im Landkreis geplant. Die Adventsengel besuchen Seniorenheime und erhellen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Adventszeit: mit Vorlesen, Basteln, Musik, Bingo sowie Turn- und Gesangsvorführungen.



Unterstützt werden die Engel auch von den Auszubildenden des Landratsamtes: Die Einnahmen ihres Verlaufsstands am Martinimarkt im Bauernmuseum spenden sie für diesen Zweck. Landrat Johann Kalb stockt die eingenommenen 860 Euro auf 1000 Euro auf. „Eine solche Aktion unterstütze ich gerne! Ich bedanke mich herzlich bei allen Adventsengeln und auch für den tollen Einsatz unserer Azubis!“, so Landrat Kalb.

Foto (Quelle: Landratsamt Bamberg / Förtsch)



Einladung zum Seniorenachmittag



**Am Donnerstag, den 7. Dezember 2023 um 14.30 Uhr
in der Pfarrscheune Seußling.**

Die Einladung ist für alle ab 60 Jahre!

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen!

Kaffee & Kuchen



..für das leibliche Wohl
sorgen wir!

**Kath. Pfarrgemeinde
Sankt Sigismund Seußling**



2023 VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE ALTENDORF

Datum	Veranstalter / Veranstaltung mit Ort und Uhrzeit	
Montag, 4. Dezember	Senioren gymnastik	Bürgerhaus, 10.15 Uhr
Mittwoch, 6. Dezember	XONX-Verein	Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Donnerstag, 7. Dezember	Gemeinde Altendorf	Computer- und Smartphone-Kurs TREFFPUNKT, 13.00 Uhr
Donnerstag, 7. Dezember	Gemeinde Altendorf	Seniorenkaffee, Bürgerhaus, 14.30 Uhr
Freitag, 8. Dezember	Feuerwehr Altendorf	Übung, 19.00 Uhr
Freitag, 8. Dezember	OGV Altendorf	Weihnachtsfeier, Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Samstag, 9. Dezember	Feuerwehr Altendorf	Weihnachtsfeier, Feuerwehrhaus, 19.00 Uhr
Montag, 11. Dezember	Senioren gymnastik	Bürgerhaus, 10.15 Uhr
Dienstag, 12. Dezember	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe	Anhörungs termin – Markt Buttenheim Sitzungssaal der FFW Buttenheim von 9.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 12. Dezember	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe	Bürgerinformationsveranstaltung Feuerwehrhaus Altendorf, 19.00 Uhr
Mittwoch, 13. Dezember	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe	Anhörungs termin – Markt Buttenheim Sitzungssaal der FFW Buttenheim von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 13. Dezember	XONX-Verein	Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Donnerstag, 14. Dezember	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe	Anhörungs termin – Gemeinde Altendorf Bürgerhaus von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 15. Dezember	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe	Anhörungs termin – Gemeinde Altendorf Bürgerhaus , von 8.30 bis 13.00 Uhr
Samstag, 16. Dezember	VDK - Ortsverband Buttenheim - Altendorf	Adventsfeier, Matthäuskirche Buttenheim, 14.30 Uhr
Sonntag, 17. Dezember	Altendorfer Advents zauber	Schulhof, 15.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Altendorf und Seußling!

Sie fotografieren gerne in Ihrer Freizeit oder haben bereits das eine oder andere schöne und ausgefallene Motive in und um Altendorf und Seußling gemacht?

Die Gemeinde Altendorf würde sich über Ihre Bilder freuen und diese bei passender Gelegenheit im Amtsblatt oder auf der Homepage unter Angabe der Quelle veröffentlichen.

Ihre Bilder können Sie an
poststelle@altendorf-gemeinde.de senden.

Vielen Dank im Voraus.

Ihre Gemeindeverwaltung Altendorf

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Erscheinungsweise des Amtsblattes

Die nächste Ausgabe erscheint am

Samstag, 16. Dezember 2023

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten sowie sonstige Berichte ist

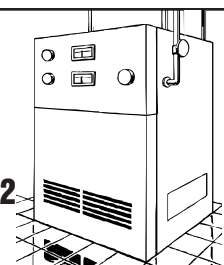
Donnerstag, 7. Dezember 2023.

E-Mails bitte an Frau Christine Heppt, heppt@gemeinde-altendorf.de

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52
oder Tel. (0 95 54) 5 05





WIR LADEN ALLE HERZLICH EIN ZUM

2. Altendorfer Adventszauber

SONNTAG, 17. DEZEMBER 2023 • AB 14 UHR
SCHULHOF ALTENDORF, SCHULSTR. 1

15 UHR AUFTRITT DER KITA KINDER
16:30 UHR BESUCH VOM NIKOLAUS
AB 17:30 UHR LIVE MUSIK

FREUT EUCH AUF:
VIELE HANDGEFERTIGTE ARTIKEL UND
DEKORATIONEN,
SELBSTGEMACHTE PLÄTZCHEN UND
LIKÖRE

WINTERLICHER GENUSS:
BRATWÜRSTE, WAFFELN, GLÜHWEIN,
PUNSCH UND VIELES MEHR
BITTE EIGENE TASSEN MITBRINGEN!



Kultur in der Schule mit **David Saam**

„Aweng viel“
Musikkabarett über eine Welt voll
wundervoller Widersprüche

Für Euer leibliches Wohl
wird bestens gesorgt.

bekannt durch:
Kellerkommando,
Boxgalopp, Funk,
Fernsehen uvm.

Fr. 08.12.23

Deichselbachschule Buttenheim

Einlass: 18:45 Uhr

Vorverkauf durch Schreiben & Basteln Hoffmann

Beginn: 19:30 Uhr

VVK: 18€ Abendkasse: 20€



Kindertagesstätte
KÜRBISLAND

Anmeldung Kindertages- stätte Kürbisland

Liebe Eltern!

Sie benötigen für das kommende Kinder-
gartenjahr (ab September 2024) einen
Betreuungsplatz (Kinderkrippe oder Kinder-
garten) in unserer Kindertagesstätte?

Informationen zu unserer Einrichtung und
das Anmeldeformular finden Sie auf unserer
Homepage unter www.kita-kürbisland.de.

Bei Interesse senden Sie uns bitte den aus-
gefüllten Anmeldebogen bis spätestens
31. Januar 2024 zu.



Nur ein Tag
nach Martin Baltscheit

**CHAPEAU
CLIQUE**
KINDER- UND JUGENDTHEATER

12. Januar 2024
17:00 Uhr Schule Buttenheim
Eine Veranstaltung des Fördervereins Deichselbachschule e.V.
VVK 9€ ab 12.10.23 im Sekretariat der Schule und bei Schreibwaren
Hofmann Buttenheim.

Kultur in der Schule



UNSERE ANGEBOTE IM DEZEMBER 2023

GÜLTIG VON 01.12. BIS 31.12.2023

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

Wolfram Wicht e.K.

Pickelsgrasse 1 | 96114 Hirschaid

tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de

www.apoamrathaus.de

Voltaren Schmerzgel forte
23,2 mg/g Gel¹⁾



180 g 1 kg = 127,50

Sie sparen
31%

Statt 33,37 €*
22,95 €

Ibuprofen Heumann Schmerz-
tabletten 400 mg Filmtabletten¹⁾²⁾



20 Stück

Sie sparen
57%

Statt 5,76 €*
2,50 €

Nasic® Nasenspray¹⁾



10 ml

1 l = 425,00

Sie sparen
41%

Statt 7,25 €*
4,25 €

Dobendan® Direkt Flurbiprofen
8,75 mg Lutschtabletten¹⁾



24 Stück

Sie sparen
42%

Statt 12,95 €*
7,50 €

Sinupret® extract Tabletten¹⁾



20 Stück

Sie sparen
36%

Statt 15,55 €*
9,95 €

ACC® akut 600 mg Hustenlöser
Brausetabletten¹⁾



10 Stück

Sie sparen
52%

Statt 11,38 €*
5,50 €

Grippostad® C
Hartkapseln¹⁾



24 Stück

TOP-
PREIS

9,95 €

Wick MediNait
Erkältungssirup
für die Nacht¹⁾



90 ml

Sie sparen
38%

Statt 16,18 €*
9,95 €

1 l = 110,56

GeloMyrtol® forte magensaft-
resistente Weichkapseln¹⁾



20 Stück

Sie sparen
41%

Statt 14,30 €*
8,50 €

Gingium® 120 mg Filmtabletten¹⁾



120 Stück

Sie sparen
56%

Statt 96,89 €*
42,95 €

Bepanthen® Wund- und Heilsalbe¹⁾



100 g

1 l = 115,00

Sie sparen
39%

Statt 18,98 €*
11,50 €

Cetaphil® Feuchtigkeitscreme



456 ml

1 l = 43,75

Sie sparen
31%

Statt 28,95 €*
19,95 €

EUCERIN® Pflegeprodukte



20% Rabatt*

auf alle Produkte von Eucerin®

*auf den in der Apotheke ausgewiesenen Preis. Solange der Vorrat reicht.

DAS E-REZPT PAPIERLOS AUF IHRER GESUNDHEITSKARTE.
EINFACH UND UMWELTSCHONEND.



Bei uns ab sofort
EINLÖSBAR!

SICHERN SIE
SICH IHREN
KALENDER
FÜR 2024!

MIT BILDERN AUS DER REGION!



Nur solange
der Vorrat reicht.

* IVP oder AVP (Preis, der für den Fall der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (KK) vom pharmazeut. Unternehmer zum Zwecke der Abrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen gegenüber der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (ISA) angegebene einheitliche Produktpreis im Sinne des § 78 Abs. 3 S. 1, 2, HS AMG, der von der KK im Ausnahmefall der Erstattung abzüglich 3% an die Apotheke ausbezahlt wird).

MONTAGESERVICE
RUND UMS HAUS

Johannes Bittel

Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
Dachfenster ♦ Trockenbau
♦ Holzdecken

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 **Termine**
96114 Hirschaid nach Vereinbarung!

FLIESEN
SCHUMANN

Fliesen · Platten · Mosaik
Naturstein · Sanierungen
Handel & Verlegung

Schumann Alexander

Schulstraße 11 · 96155 Buttenheim · Telefon 09545 3598979
Mobil 0151 70036806
FliesenSchumann@Hotmail.com



VEREINSNACHRICHTEN

Nehmen Sie sich eine kurze Auszeit vom Trubel
des Adventsmarktes und wärmen Sie sich bei uns auf.



*Der Katholische Frauenbund
bietet am Buttenheimer Adventsmarkt,*

Sonntag, 10. Dezember 2023

Kaffee und Kuchen ab 13.00 Uhr im Ottoheim an.



Weihnachtliche Geschenkideen aus der
Deichselbachschule runden unser Angebot ab.

Der Erlös kommt der Schule zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Führungsteam

Herzliche Einladung zur Adventsfeier

*am Dienstag, 12. Dezember 2023 um 19.00 Uhr
im Ottoheim in Buttenheim.*

*Wir möchten auf das bevorstehende Weihnachtsfest
einstimmen und einige besinnliche Stunden
miteinander verbringen.*

Ihr Führungsteam



JFG Deichselbach- Regnitzau e.V.

FSV Phönix Buttenheim,
FSG/DJK Gunzendorf, FC Altendorf,
TSV Hirschaid

Einladung zur
Fortsetzung der

Jahreshaupt- versammlung

am Freitag, 15. Dezember,
17.30 Uhr im Sportheim
Gunzendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorstands
2. Bericht des Kassiers und
der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft

i.A. Reinhard Göller, Schriftführer

Die „Gemeindezeitung“ ist das Amtsblatt für die Gemeinde
Altendorf mit dem Gemeindeteil Seußling.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister,
für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereins-
nachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete
Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine
Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen.
Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag
keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche
Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
Gemeinde Altendorf
verantwortlich: 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner
Jurastraße 1 · 96146 Altendorf

Layout und Druck:
CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017,
zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge
höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich
aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts
anderes ergibt.

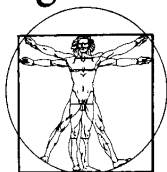
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Ver-
lag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche
Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Ein-
speicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt
zuliebe auf Recyclingpapier,
aus 100 % Altpapier.



Krankengymnastik/Massage Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
91330 Eggolsheim
Tel 09545/70701

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen
Ihnen 15 verschiedene
Rehageräte zur Verfügung

Extensionen
Hausbesuche

Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen
- Lymphdrainage/KPE
- Naturmoor

Naturlehm (kalt o. warm)

Elektrotherapie

Ultraschall

Natureisanwendung (-20°C)

Einladung zur Jugend-Weihnachtsfeier des FC Altendorf

Die Vorstandschaft freut sich alle Kinder, deren Familien und Freunde des FC Altendorf zur Jugend-Weihnachtsfeier 2023 einladen zu dürfen.

Samstag, 09.12.2023 ab 16:00 Uhr am Sportheim



Programm:

- Begrüßung
- Der Nikolaus kommt
- Gemeinsames Singen
- ab 19:00 Uhr Altendorfer Adventsfenster



Der FC Altendorf wünscht allen Kindern und Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr 2024.

Der Verein bedankt sich bei den Trainern für ihren großartigen Einsatz und bei allen Eltern für die ganzjährige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Einladung zur Weihnachtsfeier des FC Altendorf

Die Vorstandschaft freut sich alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Weihnachtsfeier 2023 einladen zu dürfen.

Samstag, 16.12.2023 ab 19:30 Uhr im Sportheim



Programm:

- Begrüßung
- Ansprache des Vorstands
- Wir sagen Dank
- Der Nikolaus kommt
- Verlosung und Versteigerung
- Verlosung des Weihnachtsbaums



Der FC Altendorf wünscht auf diesem Weg ein frohes Weihnachtsfest und ein glückseliges Neues Jahr 2024.

Der Verein bedankt sich bei allen, die mit Rat und Tat, Spenden und Arbeitsleistungen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

XONX AN EINEM ADVENTSABEND



ID 131398265 © Rudi Strummer | Dreamstime.com

Mittwoch 13.12.2023, 18.30 Uhr
in der Kirche „Maria - Königin des Friedens“
in Altendorf

Eine kleine gesangliche Einstimmung
auf das Weihnachtsfest

Eintritt frei - Über eine Spende freuen wir uns

MV BUTTENHEIM

WEIHNACHTS KONZERT

26.12.2023
16:00 UHR

*Pfarrkirche Buttenheim
Hauptorchester, Juniororchester, Klarinettenquartett
Leitung Martin Weininger*

Herzliche Einladung

an alle Mitglieder und Freunde
des VdK Ortsverbandes Buttenheim-Altendorf
zur traditionellen

WEIHNACHTSFEIER

am Samstag, 16. Dezember um 14.30 Uhr
Matthäuskirche Buttenheim, Hauptstr. 60

Lassen Sie uns ein paar gemütliche Stunden verbringen
und bei Kaffee, Gebäck und Weihnachtsgeschichten die
besinnliche Zeit willkommen heißen.

Wir bieten Ihnen eine Mitfahrgelegenheit an. Wenn Sie abgeholt
werden möchten, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer
09545/8979 (Elisabeth Kliesch) oder 09545/5746 (Heidrun Hubert)
rechtzeitig an.

Luisenburgfestspiele 2024

Wir freuen uns, Ihnen wieder eine Fahrt zur Luisenburg
anbieten zu können. Das Stück 'Der Watzmann ruft'
kommt am Samstag, 6. Juli 2024 in einer spektakulären
Inszenierung auf die große Felsenbühne.

Wir würden uns über zahlreiche Gäste freuen. Gerne sind
auch Mitglieder aus dem Ortsverband Dreuschendorf und
Nichtmitglieder willkommen.

Wir bitten um Anmeldung **bis spätestens 08. Dezember**
bei Uschi Will, Tel. 09545/8636, Lissy Kliesch, Tel.
09545/8979 oder Heidrun Hubert 09545/5746.

Hier erhalten Sie auch Informationen zu den
Preiskategorien. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der
Reihenfolge der Anmeldungen.

Ihr Udo Schamberger
Vorsitzender OV Buttenheim-Altendorf

Bauplatz gesucht !!!

Bauplatz in Altendorf oder seinen
Gemeindeteilen zum Kauf gesucht.

Grundstücksgröße bis max. ± 2.000 m²

Keine Wohnbebauung (nur Halle / Lager) –
am Ortsrand oder Industriegebiet.

Grundstück kann auch in Nachbargemeinden liegen - ca. 10 km Umgebung!

Bitte alle Größen anbieten –
Angebote werden diskret behandelt!

Telefon 09543 40600

Sternsingerinnen und Sternsinger gesucht !

Wer kennt sie nicht, die Mädchen und Jungen, die jedes Jahr am 6. Januar als die „Heiligen 3 Könige“ durch unsere Straßen ziehen und die gute Nachricht und den Segen der Heiligen Nacht in unsere Häuser und Wohnungen bringen.



Auch im neuen Jahr 2024 soll es die Sternsingeraktion bei uns in Altendorf geben.

Und dafür suchen wir DICH !!

Egal ob du Kind, Jugendliche oder schon Erwachsen bist: jede und jeder, egal ob groß oder klein, kann ein heiliger König bzw. eine heilige Königin werden und unsere Ministrantenschar (die die Aktion bislang allein getragen haben) unterstützen und mitmachen.

Die Sternsingeraktion wird im kommenden Jahr **am Samstag, den 6. Januar 2024** stattfinden. Nach dem Gottesdienst um 9.30 Uhr werden sich die Königinnen und Könige auf den Weg machen und freuen sich auf offene Türen und offene Herzen.

Wenn du gerne am 6. Januar 2024 bei der Sternsingeraktion mit dabei sein und den Segen in unser Häuser bringen möchtest,

20*C+M+B+24

dann melde dich bei bei **Sabine Stangl** unter **09545 7390** oder bei **Christine Heinrich** unter **09545 442801**. Im Dezember wird es mit allen ein Vorbereitungstreffen geben, um die genauen Details zum Dreikönigstag zu besprechen und zu planen. Wer sich schon vorab informieren möchte, findet alles Wichtige auf der Homepage des Kindemissionswerkes Aachen, welches die Aktion bundesweit durchführt und veranstaltet: www.sternsinger.de



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+24**

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

für die Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim
und für die Kuratie Gunzendorf St. Nikolaus

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus Buttenheim

Hauptstraße 24, 96155 Buttenheim
pfarrei.buttenheim@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Akzente im Advent und Weihnachtszeit

In diesem Jahr werden im Advent und in der Weihnachtszeit **besondere Gottesdienste** angeboten, die uns einstimmen und vorbereiten wollen, Weihnachten mit freudigem Herzen zu feiern.

Lichtergottesdienste im Advent

1. Adventssonntag 19.30 Uhr in der Pfarrkirche
2. Adventssonntag 19.30 Uhr in der Pfarrkirche
3. Adventssonntag 19.30 Uhr in der Pfarrkirche
Diese Gottesdienste sind Wortgottesfeiern im Kerzenschein mit **Gitarre und Mandoline**. Anschließend gibt es vor der Kirche eine adventliche Agape (Glühwein und ...)

Marien-Fest

Am 8. Dezember ist das Hochfest ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria. Herzlich sind Sie zum Mitfeiern dieses Festes, um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche, eingeladen!

Rorate-Messe

Eine Rorate Messe ist eine Votivmesse zu Ehren der Mutter Gottes. Auch diese Feier wird mit **Gitarre und Orgel** musikalisch begleitet.

Freitag, 15. Dezember, um 18.30 Uhr
Donnerstag, 21. Dezember, um 18.30 Uhr

„Turmgottesdienste“

An drei Adventssamstagen finden in der Turmkapelle der Pfarrkirche adventliche Gottesdienste statt. Diese Gottesdienste wollen uns auf das große Weihnachtsfest vorbereiten. Wer gerne mitfeiern möchte, wir beginnen die Feiern jeweils um 9.00 Uhr.

Weihnachtsgottesdienst am 25. Dezember, um 17.00 Uhr (Pfarrkirche)

Herzliche Einladung zum Kerzenschein-Gottesdienst am Hochfest der Geburt unseres Herren!

Gitarre, Mandoline und Orgel umrahmen diesen Gottesdienst. Anschließend findet vor der Kirche eine weihnachtliche Agape mit Glühwein statt.

Langschläfergottesdienst

Neujahr 2024 – morgens sind wir noch müde, aber abends (17.00 Uhr) wieder munter, deshalb ... dieser Gottesdienst für alle, die abends fit sind.

Gitarre, Mandoline und Orgel helfen uns beim Wachwerden!?

Selbstverständlich gibt es nachher eine Neujahrs-Agape!

Samstag, 2. Dezember

Hl. Luzius, Bischof von Chur, Märtyrer

Ewige Anbetung Altendorf:

13.30 Eucharistiefeier und Aussetzung des Allerheiligsten (PV Möckel)

14.00 Betstunde mit R. Göller

15.00 Betstunde mit M. Donhauser

16.00 Betstunde mit Bürgermeister Wagner

17.00 Schlussgottesdienst der Ewigen Anbetung und

Segnung der Adventskränze
mit anschließender Lichterprozession (PV Möckel)
+ Heinrich Kaiser und Angehörige

Ketschendorf:

18.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)

Lebende und + Nüßlein

+ Eltern Müller-Langenbuch

Sonntag, 3. Dezember

1. Adventssonntag

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)

+ Bernhard Först

Buttenheim:

10.15 Familiengottesdienst zum ersten Advent mit Amicitria (Pater Dawid)

+ Theresia Kalb (bestellt KAB)

+ Herbert Schier und Angehörige

+ Georg Dörfler (best. Phönix)

+ Wolfgang Dittrich (best. Phönix)



www.schunder-bestattungen.de

96114 Hirschaid

Nürnberger Str. 14 • Tel. 095 43 - 44 179 55



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

HERZLICHE EINLADUNG ZUM
Familiengottesdienst
 AM 1. ADVENT
 03. Dezember um 10:15 Uhr
 MIT DER BAND AMICITRIA



ST. BARTHOLOMÄUS KIRCHE BUTTENHEIM

Buttenheim:

- 17.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
 Dankgottesdienst (S.)

Buttenheim:

- 19.30 Lichtergottesdienst mit Gitarre (PV Möckel)

Montag, 4. Dezember

Hl. Barbara, Märtyrin
 Hl. Johannes von Damaskus
 Sel. Adolf Kolping, Priester

- 19.30 Hausgebet
 (liegen in der Kirche auf)

Dienstag, 5. Dezember

Hl. Anno, Bischof
 Hl. Sola, Priester, Glaubensbote in Franken

Frankendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Altendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)
 zu Ehren der Mutter Gottes

Mittwoch, 6. Dezember

Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

Gunzendorf:

- 17.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest (Pfr. Schuster)
 + Ludwig Radler
 + Eltern Johann und Klara Gebhardt

Dreuschendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
 + Betty und + Baptist Rascher und + Bruder Otto
 + Marina Mages zum 60. Geburtstag und
 + der Frauentreffgruppe Dreuschendorf

Donnerstag, 7. Dezember

Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

Buttenheim:

- 14.00 Eucharistiefeier
 anschließend Nikolausfeier für die Senioren
 (PV Möckel)



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
 Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 8. Dezember

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Buttenheim:

9.00 Eucharistiefeier zum Hochfest (PV Möckel)

Gunzendorf:

9.30 Hauskommunion (GR Drechsel)

Tiefenhöchstadt:

18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Samstag, 9. Dezember

Hl. Johannes Didacus Cuauhtlatoatzin, Glaubenszeuge

Buttenheim:

9.00 Eucharistiefeier in der Turmkapelle (PV Möckel) zu Ehren der Schutzengel

Gunzendorf:

11.00 Taufe für Luca Holschuh, Stackendorf (PV Möckel)

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (PV Möckel)
+ Sauer und + Forstner

Sonntag, 10. Dezember

2. Adventssonntag

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Lebende und + Dennerlein

+ Eltern Fleischmann und Häfner und + Angehörige

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Lebende und + der Familien Pleyer und Turbanisch

+ Erich Ochs und lebende Angehörige

+ Heinz Körmeier

+ Dauer und + Dietz und + Rasheedha

Buttenheim:

16.30 Adventskonzert Singekreis Buttenheim

Buttenheim:

16.30 Kinderkirche im Pfarrgarten zu „St. Nikolaus“ (GR Drechsel)

Frankendorf:

17.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)

Buttenheim:

19.30 Lichtergottesdienst mit Gitarre (PV Möckel)

Dienstag, 12. Dezember

Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

Ewige Anbetung Gunzendorf:

14.00 Aussetzung und Betstunde für Gunzendorf (Dr. Büttner)

15.00 Betstunde für Stackendorf (M. Körber)

16.00 Betstunde für Frankendorf (M. Dorn)

17.00 Betstunde für Tiefenhöchstadt (S. Linsner)

Gunzendorf:

18.00 Eucharistiefeier zur Ewigen Anbetung mit Lichterprozession und Schlusssegen (PV Möckel)

Buttenheim – Seniorenheim:

15.00 Eucharistiefeier im Seniorenzentrum (Pater Dawid)

Altendorf:

18.30 Gemeinsames Gebet im Advent (WGL Donhauser)

Mittwoch, 13. Dezember

Hl. Odilia, Äbtissin

Hl. Luzia, Märtyrin in Syrakus

Frankendorf:

18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

+ Hermann, + Brigitte und + Petra Kalb

Donnerstag, 14. Dezember

Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Buttenheim:

18.30 Bußgottesdienst „Dein Licht strahlt“ (GR Drechsel)

Stackendorf:

18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

+ Eltern Saffer und Stütz und + Angehörige



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 15. Dezember

Freitag der 2. Adventwoche

Buttenheim:

15.00 Beichtgelegenheit (PV Möckel)

Buttenheim:

18.30 Rorate-Gottesdienst (PV Möckel)

+ Erika und + Ernst Schneider

+ der Familien Zweig und Möckel

+ der Familien Trautner und Bamberger

+ der Familie Dorsch

Ketschendorf:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

+ Paul und + Theresia Holzmann, + Hans

und + Mathilde Kramer und + Helga Pulver

+ Verwandte Müller-Langenbuch

+ Tristram Pye

Dankamt Nüßlein

Samstag, 16. Dezember

Samstag der 2. Adventwoche

Buttenheim:

9.00 Eucharistiefeier in der Turmkapelle
zu Ehren der Schutzengel

Buttenheim:

15.00 Beichtgelegenheit (PV Möckel)

Gunzendorf:

17.00 Wortgottesfeier der EK-VB (offen für alle)
„Advent“ (GR Drechsel)

Dreuschendorf:

18.00 Vorabendmesse (PV Möckel)

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (Pater Dawid)

+ Erich und + Georg Kohlmann

Sonntag, 17. Dezember

3. Adventssonntag (Gaudete)

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Christoph und + Maria Fleischmann

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier (Pater Dawid)

+ Dora Wagner (JHTG)

+ Arthur Schilling

Adventskonzert des Singekreises Buttenheim

**am 2. Adventssonntag, 10. Dezember
um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche Buttenheim**

Mitwirkende:

Singekreis Buttenheim

unter der Leitung von Herrn Sascha Reimann
Buttenheimer – Kirchenmusik

Orgel: Dr. Dr. Winfried Büttner

Trompete: Armin Flieger

**Herzliche Einladung zu dieser besinnlichen Stunde
in der Vorweihnachtszeit.**

Ewige Anbetung Buttenheim:

13.30 Aussetzung und Gebet (PV Möckel)

14.00 Betstunde für Ketschendorf und Dreuschendorf

15.00 Betstunde KDFB

16.00 Betstunde Gemeinde und Pfarrgemeinderat

Buttenheim:

17.00 Einsetzungsamt mit Lichterprozession
und Schlusssegen (PV Möckel)

+ Fritz Hattel und + Angehörige

+ Johann und + Josephine und + Amalie Kalb

+ Hans und + Kunigunda Modschiedler,

+ Schwester Mater Justa Modschiedler,

+ Kunigunda Taschner, +Josef und + Barbara Werner

und + Johann und + Barbara Krümmner

und + Angehörige

Altendorf:

17.00 Bußgottesdienst (Pfr. Dobeneck)

Buttenheim:

19.30 Lichtergottesdienst mit Gitarre (PV Möckel)

Jeder Weg geht einmal zu Ende ...

Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei
der Bestattungsvorsorge zur Seite.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Am Friedhof 4 · 96114 Hirschaid
und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543/85 17 05 · Mobil: 0171/4 06 11 61
www.bestattungen-schmuck.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Sigismund, Seußling

Sonntag, 3. Dezember

1. Adventssonntag

- 10.30 Familiengottesdienst als Wort-Gottes-Feier
mit Segnung der Adventskränze

Montag, 4. Dezember

- 19.30 Hausgebet zum Beginn des Advents in den Familien
(s. unten)

Mittwoch, 6. Dezember

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Rorate-Gottesdienst
f. + Ernst Walz
+ Gerd u. Werner Arneth

Donnerstag, 7. Dezember

- 14.30 Seniorennachmittag in der Pfarscheune

Freitag, 8. Dezember

- 18.00 Rosenkranz

Samstag, 9. Dezember

- 14.00 Taufe von Clara Neumeier

Sonntag, 10. Dezember

2. Adventssonntag

- 10.30 Familienmesse zum 2. Advent mit Besuch
des Bischofs Nikolaus
f. Leb. u. + d. Fam. Arneth
+ Karl Schuberth m. Angeh.
Leb. u. + d. Fam. Oppelt u. Herold
+ Horst Auer m. leb. u. + Angeh.
+ Eltern Rattler u. Bruder Willi

Krippenspiel in der Pfarrkirche St. Sigismund Seußling



Hallo liebe Kinder,

in diesem Jahr wollen wir wieder unser traditionelles Krippenspiel am Heiligen Abend machen. Dazu brauchen wir Euch Kinder, die uns dabei unterstützen.

Wir würden uns freuen, wenn auch **Du** mitmachen würdest.

Dann melde Dich doch bitte telefonisch oder auch persönlich **bis Freitag, 15. Dezember** bei

Christiane Neudecker, Telefon 44 52 28 8

Kristina Schuberth, Telefon 29 89 160

Tanja Brückner, Telefon 79 12

Mittwoch, 13. Dezember

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Rorate-Gottesdienst
f. Leb. u. + der Kolpingsfamilie
+ Benno Brehm z. Jtg. m. Angeh.

Freitag, 15. Dezember

- 18.00 Rosenkranz

Sonntag, 17. Dezember

3. Adventssonntag (Gaudete)

- 10.30 Wort-Gottes-Feier
17.00 Weihnachtssingen im Stadion
des TSV Hirschaid/Regnitzau mit der
Ankunft des „Friedenslicht aus Bethlehem“
durch die Pfadfinder (s. unten)

Hausgottesdienst im Advent

Fürchte dich nicht! Unter diesem Leitspruch findet in diesem Jahr der Hausgottesdienst im Advent am Montag, dem 4. Dezember 2023 statt. Alle Gläubigen und Familien sind eingeladen, sich mit Gebet und Gesang auf den Advent einzustimmen. Die Vorlagen für das Hausgebet liegen in der Kirche auf. Das Hausgebet findet am **Montag, 4. Dezember, um 19.30 Uhr** statt. Zum Zeichen der Verbundenheit werden zu Beginn die Kirchenglocken läuten.

„Freu dich Erd und Sternszeit“

Unter diesem Motto veranstaltet die Kreismusikschule Bamberg in der Pfarrkirche in Sassanfahrt am **Sonntag, 10. Dezember um 16.00 Uhr** ein **festliches Adventskonzert** mit Ensembles und Solistinnen und Solisten der Kreismusikschule. Der Eintritt ist frei.

Weihnachtssingen im Stadion des TSV Hirschaid/Regnitzau und Ankunft des „Friedenslichtes“ aus Bethlehem

In diesem Jahr wird das Friedenslicht von den Pfadfindern in einem besonderen Rahmen weitergegeben. Es findet am **17. Dezember um 17.00 Uhr im Stadion des TSV Hirschaid** im Rahmen eines „**Weihnachtlichen Stadionsingens**“ statt, welches musikalisch vom Gesangsverein Hirschaid und dem Hirschaid Blech gestaltet wird und von der evang.-luth. Kirchengemeinde initiiert wurde.

Hausbesuche und Krankenkommunion

Gerne besucht Pfarrer Sauer Mitchristen aus Sassanfahrt, Seußling, Röbersdorf und Erlach zu Hause, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung nicht zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, zum Gespräch und feiert mit ihnen die Heilige Krankenkommunion. Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an und vereinbaren Sie einen Termin (Telefon 09543 850135).

Den Blumenschmuck übernehmen:

30. November bis 13. Dezember: Rita Arneth

14. bis 27. Dezember: Silke Walz-Silke Harrer

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Mauritius, Sassanfahrt

Samstag, 2. Dezember

- 17.00 Andacht zum 1. Advent mit Öffnung des ersten Adventsfensters, mit Segnung der mitgebrachten Adventskränze und Entzünden der ersten Kerze im Schlossgarten

Sonntag, 3. Dezember

1. Adventssonntag

- 10.30 Familiengottesdienst als Hl. Messe mit Segnung der mitgebrachten Adventskränze
14.00 Adventsfeier der KAB im Pfarrheim
18.00 Besinnliche Adventsandacht mit bayrischen Liedern und Weisen

Montag, 4. Dezember

- 19.30 Hausgebet zum Beginn des Advents in den Familien

Mittwoch, 6. Dezember

- 15.15 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim mit Besuch des Bischofs Nikolaus

Donnerstag, 7. Dezember

- 18.00 Rosenkranzandacht
18.30 Rorate-Gottesdienst

Samstag, 9. Dezember

- 17.00 VAM zum 2. Advent

Sonntag, 10. Dezember

2. Adventssonntag

- 10.30 Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst zum 2. Advent mit Besuch des Bischofs Nikolaus
16.00 Festliches Adventskonzert der Kreismusikschule in der Kirche Sassanfahrt mit Ensembles und Solistinnen und Solisten der Kreismusikschule
19.00 Adventsandacht mit bayr. Liedern und Weisen im Pfarrheim

Donnerstag, 14. Dezember

- 18.00 Rosenkranzandacht
18.30 Rorate-Gottesdienst

Freitag, 15. Dezember

- 15.15 Hl. Messe zum Advent im Seniorenheim
19.00 Taizé-Friedensgebet im Pfarrheim

Samstag, 16. Dezember

- 17.00 VAM mit Bußfeier zum 3. Advent

So. 17.12.

3. Adventssonntag (Gaudete)

- 10.30 Familiengottesdienst als Heilige Messe zum 3. Advent
17.00 Weihnachtssingen im Stadion des TSV Hirschaid/Regnitzau mit der Ankunft des „Friedenslicht aus Bethlehem“ durch die Pfadfinder.

Krippenbau

Dorn

wünscht einen
besinnlichen Advent
und Frohe
Weihnachten



09545/5520
Moipokoi@gmx.de

Weihnachtsbaumverkauf
ab 02. Dezember täglich von 9.00 - 16.30 Uhr

mit Bäumen aus der Christbaumkultur Altendorf
in Hirschaid
gegenüber XXXLutz (Industriestraße 5)

www.steigerwaldbaeume.de

Ihr Christbaum aus Bayern

HOTEL GÖLLER RESTAURANT

www.hotel-goeller.de Hirschaid, Nürnberger Str. 100

Wir suchen **ab sofort** in Teil-/Vollzeit oder Minijob

Servicemitarbeiter (m/w/d)
Frühstücksdienst (m/w/d)
Zimmerreinigungskraft (m/w/d)

Wir bilden auch aus:
Fachmann (m/w/d) für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie,
Fachkraft im Gastgewerbe (m/w/d), Koch (m/w/d) und Hotelfachmann (m/w/d)

Bewerbungen per E-Mail:
info@hotel-goeller.de oder Tel. 09543 8240

Wo krieg' ich meinen
Christbaum her ???



Na von der
Buttenheimer
Feuerwehr

30 Jahre Christbaumverkauf der Buttenheimer Feuerwehr

am 16. und 17. Dezember vor dem Feuerwehrhaus

Wir liefern kostenlos frei Haus und holen die Bäume
auch nach den Feiertagen wieder kostenlos ab !!!

Gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Bratwurst.

Für unsere Kleinsten haben wir wieder eine Überraschung.

Eure Buttenheimer Feuerwehr



St. Georgen Bräu

Gültig von
FREITAG, 01.12. BIS SAMSTAG, 30.12.2023

★ ANGEBOTE ★

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 15.00 Uhr
Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

GETRÄNKEMARKT IM BRAUEREIHOF

Winterbier

Kasten: 20 x 0,5 l
+ 3,10 € Pfand, 1 L = 1,45 €



LIMITIERT

14,50

Heller Bock

Kasten: 20 x 0,5 l
+ 3,10 € Pfand, 1 L = 1,50 €



15,00

Weihnachtsknüller

**2 Kästen Hauslimonade
Cola-Mix oder
Naturtrübe Zitrone**

15,00

★ Besondere Geschenkideen ★

- ★ Bier in der 2-Liter Schmuckflasche
- ★ Bierkistla
- ★ Gutscheine
- ★ Kellerbiernudeln
- ★ 6er-Träger
- ★ und vieles mehr...

Libella

Cola-Mix, Zitronen- oder Orangenlimonade

Kasten: 20 x 0,5 l
+ 3,10 € Pfand, 1 L = 0,75 €



7,50

★ Weihnachtsknüller ★

1 Kasten St. Georgen Bräu-Bier (Hell, Keller, Pils, Goldmärzen, Landbier oder Weizen)

+

1 Kasten Hauslimonade Cola-Mix oder Naturtrübe Zitrone

20,00

St. Georgen Bräu GETRÄNKEMARKT ♦ Marktstraße 12 ♦ 96155 Buttenheim ♦ Tel 09545-4460

www.georgenbräu.de

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Solange der Vorrat reicht.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Samstag, 2. Dezember

- 11.00 1. Treffen und Probe für das Krippenspiel
am Heiligen Abend
TSV Gelände Hirschaid / Regnitzau

Sonntag, 3. Dezember

1. Sonntag im Advent (Pfr. Mattke)
10.00 Gottesdienst mit Verabschiedung
unseres langjährigen Mesners Robert Schäfer
St. Johanniskirche Hirschaid
anschließend Empfang im evang. Gemeindehaus
18.00 Musikalischer Feierabend zum Advent (Team)
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 4. Dezember

- 15.00 bis 17.00 Uhr
Offener Spiel- und Krabbeltreff
für Kinder von 0 bis 2 Jahren
im evang. Gemeindehaus Hirschaid

Dienstag, 5. Dezember

- 14.30 Seniorenkreis – Weihnachtsfeier
Ev. Gemeindehaus Hirschaid

Mittwoch, 6. Dezember

- 18.30 Adventsandacht
Pfarrgarten St. Johannis Hirschaid

Sonntag, 10. Dezember

2. Sonntag im Advent (Lektor Bär)
10.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 11. Dezember

- 15.00 Krabbelgottesdienst (Pfr. Mattke)
St. Johanniskirche Hirschaid
anschließend Krabbeltreff
im evang. Gemeindehaus St. Johannis

Dienstag, 12. Dezember

- 15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Mittwoch, 13. Dezember

- 16.30 bis 18.30 Uhr
Konfi-Unterricht
Matthäuskirche Buttenheim
im Anschluss Jugendtreff
18.30 Adventsandacht
Pfarrgarten St. Johannis Hirschaid

Samstag, 16. Dezember

- 11.00 Probe für das Krippenspiel
TSV Gelände Hirschaid / Regnitzau

Sonntag, 17. Dezember

3. Sonntag im Advent
10.00 Gottesdienst (Pfr. Mattke)
St. Johanniskirche Hirschaid
17.00 Waldweihnacht (Team)
Waldkindergarten Gunzendorf
Treffpunkt: Am Parkplatz
17.00 Weihnachtliches Stadiosingen
Stadion TSV Hirschaid

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle: Religionspädagogin Verena Willinger
Tel. 01575 1817914

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):

Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388
www.hirschaid-evangelisch.de

Lieder im Advent

**Komm
sing
mit**



im Pfarrgarten der Evang. Luth.
St. Johannis Kirche Hirschaid-Regnitzau
mit Lagerfeuer, Fackeln und Kerzenschein



**Mittwochs
um 18.30 Uhr**

**06. Dezember 2023
13. Dezember 2023**

**Anschließend laden wir ein zu:
Kinderpunsch, Glühwein, Lebkuchen**

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Praxis für physikalische Therapie Sabine Dachwald

Luitpoldstr. 16 a
96114 Hirschaid
Tel. 0 95 43 / 95 58

Mo., Di., Do.:
8.00 - 12.00 Uhr und
15.00 - 20.00 Uhr
Mi, Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
u. nach Vereinbarung

Ihre Gesundheit
und Ihr Wohl-
befinden liegen
uns am Herzen.

Heiße Angebote zu Weihnachten

Schenken Sie doch Gesundheit und Wohlbefinden
und nutzen Sie folgende Angebote:

5 x Rückenmassage statt 105,- nur 75,-

3 x Heißluft & Massage statt 90,- nur 60,-

3 x Fango & Massage statt 115,- nur 80,-

Alle Angebote sind auch als Gutschein erhältlich
und später einlösbar.

Wir wünschen unseren Patienten
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr!

Ihre Sabine Dachwald und Team



ENTSORGUNG - RECYCLING - SERVICE
Jägerstraße 2 • 96114 Hirschaid
Tel. 0 95 43 / 63 67 • Fax 79 76
info@h-korn.de • www.h-korn.de

Aushilfe gesucht

(m/w/d) für die Annahme von Schrott,
Altmetallen u.a. Rohstoffen.

Einfache, abwechslungsreiche Tätigkeit auf
Minijob-Basis, überwiegend vormittags.

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung



heizung | bad | solar
moderne energien

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz



Sozialstiftung Bamberg
Ärztliche Praxiszentren

Praxis für Gastroenterologie und Kardiologie

Pickelstr. 9, 96114 Hirschaid, ☎ 09543 698490, alle Kassen

Herr Dr. Ruderich, Gastroenterologe

Behandlungsschwerpunkte:

- » Allgemeine Gastroenterologie
- » Endoskopien
- » Endokrinologie
- » Diabetologie

Herr Dr. Hildebrand, Kardiologe

Behandlungsschwerpunkte:

- » Bluthochdruck
- » Fettstoffwechsel
- » Koronare Herzerkrankung
- » Herzschwäche



287_23 | 11.2023

Suche Wald oder Wiese (auch evtl. zur Wiederaufforstung)

Handy 0160 8811040

Rechtsanwalt • Dipl.-Jur. Univ.

MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 • 96155 Buttenheim

Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 • Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung • Mandantenparkplätze im Hof

Suche trockene Halle

bis maximal 500 m² oder auch größer
mit Stromanschluss zu mieten oder kaufen.

Telefon 0151 57001577



Andrea Zieger
Mentaltraining

Andrea Zieger

zertifizierte Mentaltrainerin
Personal Coach

Dickenau 3, 96155 Buttenheim

andrea.zieger@gmx.net

0173/7558822

Entdecke dein Potenzial

Gruppentraining • Einzelcoaching • Hypnose-Coaching

www.azieger-mentaltraining.de



Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831

info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de

CHRISTBÄUME

Frisch geschlagen oder mit Ballen von der



Baumschule Pfistner

Geisfelder Straße 10, Roßdorf am Forst

Telefon 0 95 43 / 99 27

Handy 0173 / 3 88 92 37

Täglich Verkauf am Wohnhaus

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de

Mühlwiesenweg 20

96129 Zeegendorf

Fon: 09505 / 13 90

E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*



**Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto,
Motorrad, LKW und Traktor!**

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15

Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid

WWW.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO



Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen

REDDY® KÜCHEN



**BIS
ZU
35 %
RABATT***
13.11.23 - 23.12.23

*Gültig bei allen frei geplanten Einbauküchen im Aktionszeitraum bis 23.12.2023. Nur bei Neuaufträgen.



**NACHHALTIGKEIT
FÄNGT IN DEINER KÜCHE AN**



Industriestr. 9 · 96114 Hirschaid · 09543 443260
hirschaid@reddy.de · reddy.de/hirschaid

IN DER KÜCHE ALLES **REDDY®**

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 1. Dezember

Rosen-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Samstag, 2. Dezember

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
VITALE APOTHEKE REAL
Tiba Al-Rubaye e. K., Hallstadt
Don Bosco Apotheke, Forchheim

Sonntag, 3. Dezember

Medicon-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Montag, 4. Dezember

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Markt Apotheke, Heiligenstadt

Dienstag, 5. Dezember

easy-Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt

Mittwoch, 6. Dezember

Hainapotheke, Bamberg
VITALE APOTHEKE ERTL,
Hallstadt
Marien-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 7. Dezember

Bären-Apotheke, Sassanfahrt
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Freitag, 8. Dezember

Süd-West-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke, Neuses

Samstag, 9. Dezember

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Sonntag, 10. Dezember

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Montag, 11. Dezember

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Don Bosco Apotheke, Forchheim

Dienstag, 12. Dezember

Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf
Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Mittwoch, 13. Dezember

Brücken-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 14. Dezember

Franken-Apotheke, Hirschaid
Hof-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Freitag, 15. Dezember

Marien-Apotheke, Bamberg
Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt

Samstag, 16. Dezember

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

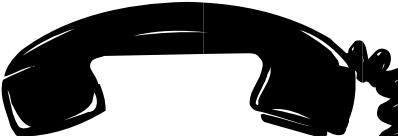
Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 2./3. Dezember

Dr. Frank Gutmann
Hallstadt, Bahnhofstr. 63
Telefon 0951 73837
Dr. Stefan Gallenz
Bamberg, Laurenzistr. 8
Telefon 0951 133377
Dr. Stephan Müller
Forchheim, Hainbrunnenstr. 2
Telefon 09191 704501

Samstag/Sonntag, 9./10. Dezember

Dr. med. dent. drs.
Michael Geus MSc
Bamberg, Promenadestr. 9
Telefon 0951 24206
Niedermaier Simone
Hausen, Pilatus Campus 4a
Telefon 09191 340430



Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Notdienst für Kleintiere Bereich

**BAMBERG
FORCHHEIM**

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de
oder QR-Code ihrer Handykamera scannen



Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**

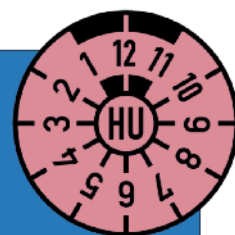


Plakette fällig?

Jeden Donnerstag Nachmittag bei
(Termine nach telefonischer Vereinbarung)



FIRMA SAFFER
Technik+Service
Frankendorf 20a
96155 Buttenheim
Tel.: 09545/441325



PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de



EcoFranken

Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66

Mobil: 0173 / 9 89 19 66

Mail: info@georg-eckert.de



- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmerermeister: Alwin Engert
www.zimmererei-engert.de

96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6

Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.



Immer für Sie da:

Caritas-Sozialstation Hirschaid

Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid

Tel. 09543 3330

www.caritas-landkreis-bamberg.de



Sie suchen einen Verwalter für Ihre Immobilie oder wollen ihre Immobilie verkaufen?

*Dann sind sie bei uns genau richtig - denn in Sachen
Immobilienverwaltung bzw. Kauf oder Verkauf sind
wir Profis und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...*

Weiterbildung
gemäß

Immobilienmakler
und Wohnimmobilien-
verwalter



METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 - § 34 c (GewO)

METZNER WERNER

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464
e-mail: metzner-immobilien@t-online.de

Weihnachtsausgabe 2023

Bedanken Sie sich bei Ihrer Kundschaft
auf einfache und kostengünstige Weise
mit einer Anzeige im Altendorfer Amtsblatt !

Einfacher geht es nicht ...



**Haben Sie schon an Ihre Weihnachtsgrüße
in der Weihnachtsausgabe gedacht, ...**

... noch nicht, dann wird es so langsam Zeit !
Die Weihnachtsausgabe erscheint schon in
wenigen Wochen am 16. Dezember 2023.

Anzeigenschluß ist Montag, der 11. Dezember 2023 !

CARO
Druck & Verlag GmbH

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · info@carodruck.com



**Anzeigenannahme unter
info@carodruck.com oder auf dem Postweg !!!**

SONSTIGES

Landratsamt Bamberg

„Licht an! Damit Einsamkeit nicht krank macht.“

Aktionswoche im Bürgerlabor Bamberg

Einsamkeit bedeutet nicht gleich Alleinsein. Einsamkeit kann jeden betreffen. Länger andauernde Einsamkeit kann krank machen. Aber Einsamkeit kann auch überwunden werden. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu vernetzen, Gespräche zu führen, erfüllende Zeit mit anderen zu verbringen.

Vom 2. bis 10. Dezember 2023 können sich Interessierte im Bürgerlabor Bamberg, Hauptwachstraße 3 eine Woche lang darüber informieren, welche regionale und überregionale Angebote in Bamberg bereitstehen. Es wird zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen zum Thema Einsamkeit geben, organisiert von der GesundheitsregionPlus Bamberg.

Weitere Informationen:

<https://bamberg.gesundheitsregion-plus.de/jahresschwerpunkt-themen/thema-2023-einsamkeit/>



LICHT AN!

Damit Einsamkeit nicht krank macht.

Aktionswoche im
Bürgerlabor Bamberg,
Hauptwachstraße 3
02 - 10 Dezember 2023



Kreismusikschule Bamberg

Fröhliche Weihnacht überall

Einladung zum Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Bamberg am 13. Dezember 2023

Auch dieses Jahr lädt die Kreismusikschule Bamberg wieder zum Weihnachtskonzert ein. Das Motto des diesjährigen Weihnachtskonzertes lautet „Fröhliche Weihnachten überall“. Schülerinnen und Schüler der Tasten, Blockflöten und Gitarrenklassen aus Heiligenstadt und Umgebung stimmen das Publikum musikalisch auf die Weihnachtszeit ein.

Das Konzert findet am Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 16.00 Uhr in der Christuskirche (TABEA Leinleitetal) in Heiligenstadt statt. Der Eintritt ist frei.

Kirchplatz, 96175 Pettstadt

14. Pettstadter Weihnachtsmarkt

Samstag, 16. Dezember 2023 ab 16.00 Uhr
Sonntag, 17. Dezember 2023 ab 13.30 Uhr

im romantischen Ambiente

Wir freuen uns auf SIE!

Programm

Freitag, 15. Dezember 2023

19.30 Uhr *Weihnachtsprogramm mit Martin Neubauer (Texte) und Beate Roux (Klavier)*
Kultschmiede Pettstadt im Bürgersaal

Samstag, 16. Dezember 2023

17.00 Uhr *Familiengottesdienst in der Pfarrkirche*
18.00 Uhr *Blaskapelle und offizielle Eröffnung durch den Ersten Bürgermeister Jochen Hack*
19.15 Uhr *Alphornbläser*

Sonntag, 17. Dezember 2023

13.30 Uhr *Vorfürhungen der Kita St. Anna*
14.30 Uhr *Besuch des Hl. Nikolaus*
15.00 Uhr *Theateraufführung „Aschenputtel“ der Schulkinderbetreuung im Bürgersaal*
16.00 Uhr *Adventskonzert MGV in der Pfarrkirche*
17.30 Uhr - 18.30 Uhr *Blaskapelle Pettstadt*

Durchstarter!

Freiwilliges Soziales Schuljahr

START!

Anmeldungen für dieses Schuljahr sind ab sofort möglich

WAS INTERESSIERT DICH?

Alle Kategorien: Sport, Sozial, Disziplin, Natur, etc.

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- ab der 8. Klasse
- freiwillig und motiviert
- 80 Stunden im Schuljahr
- Du möchtest anderen Menschen helfen
- Du möchtest deine Zeit sinnvoll nutzen
- Du möchtest Kontakte knüpfen

www.durchstarter-fssj.de

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie abwechslungsreiche und sinnstiftende Aufgaben in den Fachbereichen

- Finanzen (Entgeltgruppe 7 TVöD) und
- Soziales (Entgeltgruppe 9 a TVöD)

Haben Sie Lust auf vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeiten, inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote




Möchte landwirtschaftliche Flächen kaufen oder pachten.

Diskretion, eventuelle Rückpacht und eine der Zeit angepasste Preislage ist selbstverständlich.

Bitte alles anbieten unter Chiffre 462301 an die Redaktion per Post oder info@carodruck.com.



SIPPEL HÖRAKUSTIK
DAS LEBEN IST HÖRENSWERT

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte
- Gehörschutz
- Tinnitusbehandlung

Im Ärztehaus gegenüber
Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
Industriestraße 15 · 96114 Hirschaid
www.sippelhoerakustik.de · info@sippelhoerakustik.de · Tel. 095 43/8 29 40 80

h KORN

ENTSORGUNG – RECYCLING – SERVICE

96114 Hirschaid · Tel. 09543/6367 · Fax 7976 · Jägerstraße 2
info@h-korn.de · www.h-korn.de · [h.korn_hirschaid](https://www.instagram.com/h.korn_hirschaid)

RECYCLINGHOF

Sie können bei uns folgende Abfälle anliefern:

- Sperrmüll
- Restmüll
- Altholz
- Bauschutt
- Ytong
- Rigips
- Dämmwolle (Mineralwolle-Dämmung)
- asbesthaltige Abfälle (Eternitplatten)
- Papier
- Altreifen
- Fenster, Flachglas

Unsere Öffnungszeiten:
MO-FR 8.00-12.00 Uhr, DI + DO 13.00-17.00 Uhr

Container und Muldenservice
für größere Mengen und Baustellen

Ankauf von Schrott
Ankauf von NE-Metallen (Alu, Kupfer, etc.)

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 · 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 · Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de · www.kredel-baustoffe.de

„STREUSALZ-AKTION“
ab sofort wieder auf Lager!



FAMILIENSTÜTZPUNKT „HAGER VILLA“



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Krabbelgruppe-Krabbelgruppe-Krabbelgruppe

jeden **Donnerstag** ab **09.00 Uhr**.

In der Hager Villa

Wir freuen uns auf viele kleine Krabbelkinder

Aber bitte nur mit **Anmeldung**:

Telefon 09545 3598589



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Seniorenkino

13. Dezember um 14.00 Uhr



Im Sitzungssaal, Rathaus Buttenheim

mit Feuerzangenbowle, Kaffee, ...



Bayerisches Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
 für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Stellenausschreibung



Der **Markt Buttenheim** sucht
 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (m/w/d)

für die Schulkindbetreuung Buttenheim
 in Teilzeit bis max. 35 Std./Woche.

Die Schulkindbetreuung ist ein familienergänzendes Angebot, welches pro Schuljahr ca. 100 Grundschul Kinder in ihrer Entwicklung begleitet, fördert und fordert. Nach der Schule erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen aus unserer Schulküche und Hilfe bei den Hausaufgaben. Sowohl an den Schultagen von 11.00 bis 17.00 Uhr als auch in den Ferien von 7.00 bis 17.00 Uhr bietet die Schulkindbetreuung ein vielfältiges und attraktives Freizeitangebot für die zu betreuenden Kinder an.

Sie arbeiten gerne mit Kindern im Grundschulalter zusammen und haben Erfahrung im Umgang mit Ihnen,

Sie wollen Kindern berufstätiger Eltern eine gute Versorgung und Betreuung gewährleisten,

Sie wollen Kinder unterstützen sich in der Schule und ihrem Lebensumfeld zu orientieren,

Sie wissen, dass Kinder dazu neben viel Zuwendung, Grenzen und klare Strukturen brauchen,

... dann **erwarten** wir von ihnen neben einer aufgeschlossenen und engagierten Persönlichkeit

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich
- Spaß an der eigenständigen Arbeit im Bereich Jugend, Bildung, Erziehung und Betreuung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, Kreativität, Flexibilität, Belastbarkeit, Kommunikations- u. Organisationsfähigkeit
- Wertschätzender und zugewandter Umgang mit Kindern und Mitarbeitern

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Vergütung nach dem TVöD SuE inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt in Form von Gutscheinen in Höhe von bis zu 50 Euro pro Monat (abhängig von der Stundenzahl)
- alternatives Entgeltanreizsystem
- Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
- Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätze für Mitarbeiterkinder
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein offenes, innovatives Team
- Freiräume für Eigeninitiative
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- ausreichend Vorbereitungszeiten

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung (Telefon 09545 9222-31, Herr Münch) gerne zur Verfügung. Ihre aussagekräftigen Unterlagen senden Sie an den Markt Buttenheim, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim oder per Mail an info@buttenheim.de.

Buttenheimer Adventsmarkt

9. und 10. Dezember 2023

Samstag, 9. Dezember von 16.00 bis 21.00 Uhr

- 16.00 Uhr Die KiTa „Sonnenblume“ stimmt uns mit weihnachtlichen Liedern ein
Eröffnung durch 1. Bürgermeister Michael Karmann mit Grußworten der anwesenden Geistlichkeit
 Die **Buttenheimer Blaskapelle** übernimmt die musikalisch festliche Umrahmung
- 17.30 Uhr Das **Buttenheimer Christkind** und seine **Engel** kommen und nehmen die **Wunschzettel der Kinder entgegen**
- 18.30 Uhr Der **Nikolaus** schaut vorbei und verteilt Geschenke
- 19.30 Uhr Die Feuerfee verzaubert mit einer tollen Vorstellung

Sonntag, 10. Dezember von 14.00 bis 19.00 Uhr

- 13.30 Uhr Der Frauenbund bietet Kaffee + Kuchen im Ottoheim an; Verkauf von weihnachtlichen Geschenkideen der Deichselbachschule zur Unterstützung eines Schulprojekts
- 14.00 Uhr **Öffnung** der Marktstände
- 16.00 Uhr Unsere kleinen Besucher dürfen mit der Schulkindbetreuung im Hotel „Am Markt“ basteln. Es gibt eine kleine Belohnung!
- 16.30 Uhr Traditionelles **Adventskonzert** des Singekreises Buttenheim in der Pfarrkirche St. Bartholomäus
- 18.00 Uhr Der **Nikolaus** kommt noch einmal vorbei

Schöne und besinnliche Stunden in stimmungsvoller, vorweihnachtlicher Atmosphäre wünschen Ihnen die Gemeinde Buttenheim und Ihr Ortskulturkreis





"Zeit zum Wohlfühlen!"

Schenken Sie ein kleines Stück Gesundheit!

Bis zum **22.12.2023** erhalten Sie
auf unsere Wellness-Angebote einen

Advents-Rabatt in Höhe von 10%!

Als **GUTSCHEIN** verschenken
oder selbst genießen!

Gute Vorsätze?

Lernen Sie unser **proBalance Trainingszentrum**

Buttenheim kennen. **4 Wochen**
für nur **49,-€**



Für das entgegengebrachte Vertrauen
bedanken wir uns bei unseren
großen und kleinen Patienten ganz herzlich!

*Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit
und ein frohes Weihnachtsfest.*

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2024!

Ihr proBalance-Team

proBalance Therapiezentrum Buttenheim • Benedikt Schäfer

Hauptstr. 87 • 96155 Buttenheim • ☎ 09545 35 97 51

butzenheim@physiopraxis-probalance.de • www.physiopraxis-probalance.de